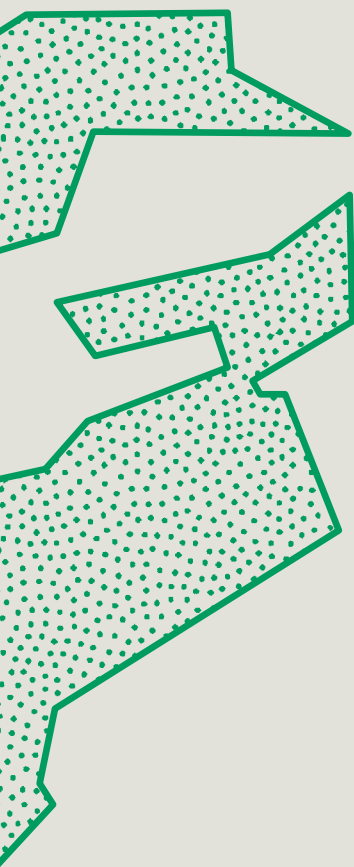


ZUKUNFTS- RAUM AARAU



Ergebnisse der Fusionsanalyse

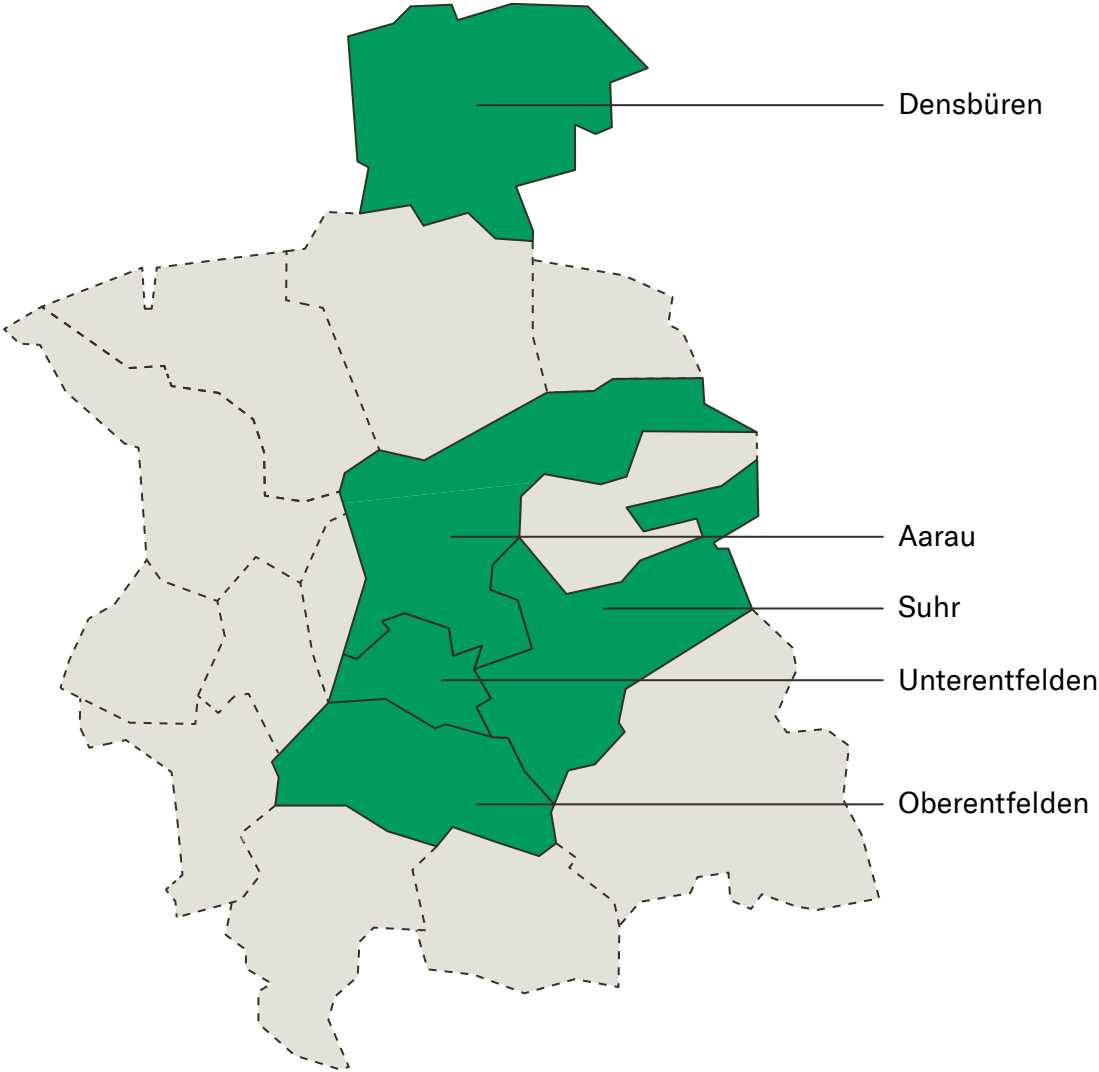
ZUKUNFTSRAUM AARAU



ZUKUNFTSRAUM AARAU



Zukunftsraum Aarau





Projektsteuerung (von links nach rechts):
Daniel Roth, Stadtschreiber Aarau
Mischa Bühler, Gemeindeschreiber II Unterentfelden
Markus Bircher, Gemeindeammann Oberentfelden
Roger Meyer, Gemeindeammann Densbüren
Yvonne Reichlin, Leiterin Gemeindeabteilung Kanton Aargau
Heinz Lüscher, Gemeindeammann Unterentfelden
Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident Aarau
Margrit Stüssi, Gemeindeschreiberin Densbüren
Philippe Woodtli, Geschäftsführer Suhr
Marco Genoni, Gemeindepräsident Suhr
Es fehlt: Dario Steinmann, Gemeindeschreiber
Oberentfelden



Projektleitung (von links nach rechts):
Ramon Kissling, Teilprojektleiter
Sonja Baumann, Assistentin Projektleitung
Marco Salvini, Projektleiter

Die Gemeinden Densbüren, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden sowie die Stadt Aarau haben sich als gleichberechtigte Partnerinnen in einem offenen und transparenten Prozess eingebracht. Über 120 Einwohner/-innen, Behördenmitglieder, Mitarbeitende und Expert/-innen haben sich am Analyseprozess beteiligt.

Die vorliegende Fusionsanalyse setzt das Leitbild um und legt die Eckwerte der neuen Kantonshauptstadt fest. Die Fusionsanalyse zeigt, wie das Zusammenwachsen zu einer neuen Kantonshauptstadt einen Mehrwert schafft. Die Attraktivität und die Lebensqualität werden gesteigert.

Die Analyse legt zudem die inhaltliche Basis für die Entscheidungsfindung in den beteiligten Gemeinden und die anschliessende Umsetzung zur neuen Kantonshauptstadt.

8	Leitgedanke 1 – Gemeindeleben	38	Leitgedanke 4 – nachhaltige Entwicklung
10	1.1 Namen und Wappen als Teil der Identität	40	4.1 Aufstrebendes Zentrum im Mittelland und elftgrösste Stadt
12	1.2 Vereinsleben und Feierlichkeiten im Zeichen der Kontinuität	42	4.2 Lebensraum gemeinsam entwickeln und Lebensqualität stärken
14	1.3 Eine starke und engagierte Ortsbürgergemeinde	44	4.3 Schlüsselprojekte: Entwicklungen frühzeitig erkennen und aktiv gestalten
16	Leitgedanke 2 – politisches System	46	Leitgedanke 5 – Prozess
18	2.1 Demokratisch breit abgestützter Einwohnerrat	48	5.1 Zusammenarbeit ergänzt den Zusammenschluss
20	2.2 Professioneller und führungsstarker Stadtrat	50	5.2 Die neue Kantonshauptstadt gemeinsam vorbereiten
22	2.3 Eine Stadt mit mehreren Stadtteilen	52	Würdigung – Zusammenwachsen schafft einen Mehrwert
24	Leitgedanke 3 – Dienstleistungen und Finanzen		
26	3.1 Verwaltung als kundenfreundliche Dienstleisterin für Stadt und Region		
30	3.2 Dezentrale und zukunftsfähige Schulorganisation		
34	3.3 Mitarbeitende als Wissensträger/-innen der neuen Kantonshauptstadt		
36	3.4 Die neue Kantonshauptstadt profitiert von positiven finanziellen Effekten des Zusammenschlusses		



Auf unserer Website finden Sie umfangreichere Beschreibungen zu allen Themen, diese Broschüre als PDF-Download und weitere aktuelle Informationen zum Projekt.



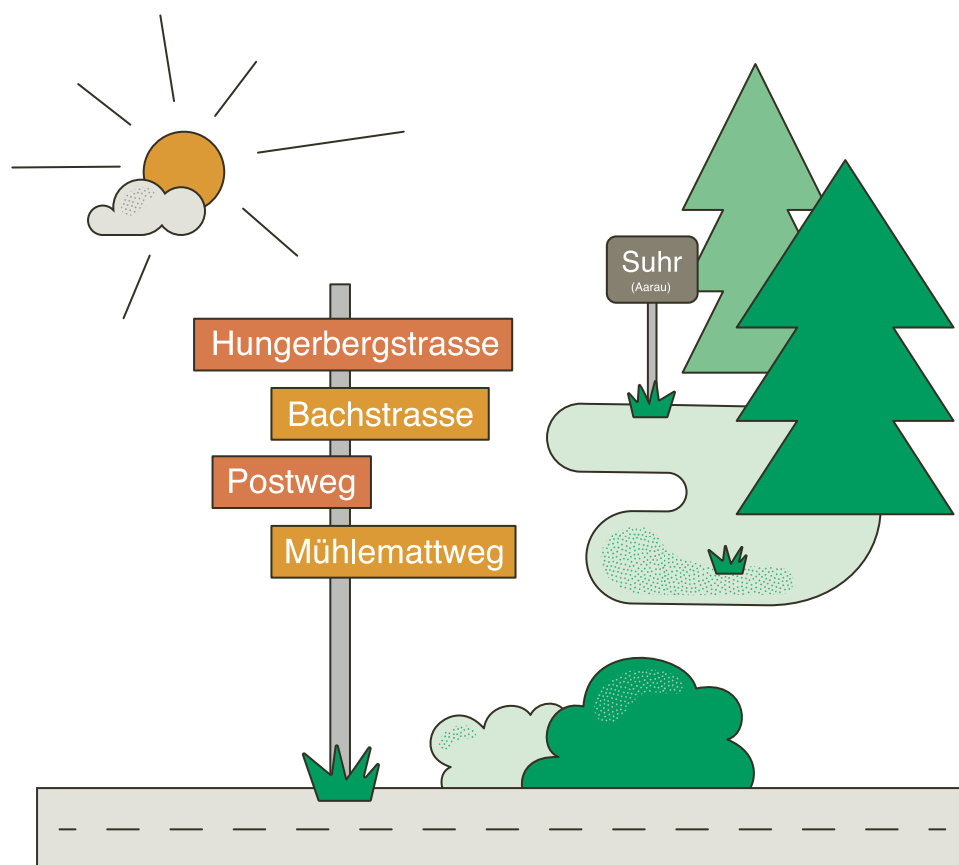
Leitgedanke 1 – Gemeindeleben

Wir sind stolz auf unsere Kantonshauptstadt mit vielfältigen und gut funktionierenden Stadtteilen und starker Ausstrahlung. Wir sind in unseren Stadtteilen und in der Kantonshauptstadt zu Hause.



1.1 Namen und Wappen als Teil der Identität

Der Name einer Stadt, eines Stadtteils oder einer Strasse prägt die Identifikation der Menschen mit dem Wohn- und Arbeitsort. Er ist ein wichtiger Bestandteil der Erscheinung und der Ausstrahlung eines Ortes. Anpassungen werden sorgfältig umgesetzt.



Die Namen bleiben bestehen

→ Der Name der neuen Hauptstadt lautet *Aarau*. *Aarau* ist bekannt und etabliert. Ein Namenswechsel würde nicht zur Stärkung der Stadt und deren Ausstrahlung beitragen. Sowohl die Bevölkerung der Stadt *Aarau* als auch der Region haben einen Bezug dazu.

→ Die Namen *Asp*, *Densbüren*, *Oberentfelden*, *Suhr* und *Unterentfelden* bleiben als Ortschaftsnamen bestehen. Die Beschriftung der Ortstafeln erfolgt nach den kantonalen Richtlinien, z.B. *Suhr (Aarau)*. Die Beschriftung im Stadtteil *Rohr* wird vorbehaltlich der Zustimmung des Departements Volkswirtschaft des Kantons *Aargau* angepasst. Die bisherigen Adressen und Postleitzahlen bleiben bestehen. Sie sind Teil der lokalen Identität.

→ Die Strassennamen bleiben unverändert, sofern die Anwohner/-innen nicht selbst den Wunsch nach einer Änderung äussern. Im Rahmen der Umsetzungsphase können mindestens 50% der Haushalte einer Strasse einen entsprechenden Änderungsantrag einreichen.

Das Wappen der Stadt Aarau

→ Die zukünftige Kantonshauptstadt trägt das Wappen der heutigen Stadt *Aarau*. Es erschien erstmals als Stadt-siegel im 13. Jahrhundert. Die Wappen der Gemeinden *Densbüren*, *Oberentfelden*, *Suhr* und *Unterentfelden* stammen aus dem 17. und dem 19. Jahrhundert und können ausserhalb der amtlichen Zwecke weiterverwendet werden.

Neuer Auftritt für die neue Stadt

→ In der Umsetzungsphase wird für die neue Stadt ein neues Erscheinungsbild entwickelt.

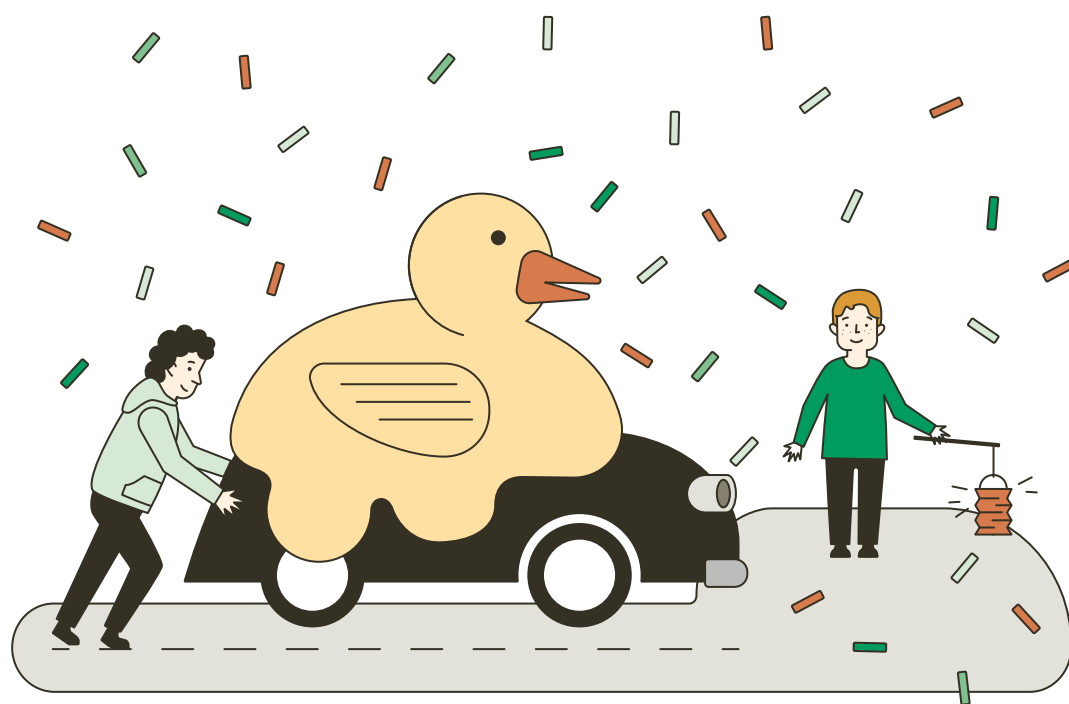


Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen.

1.2 Vereinsleben und Feierlichkeiten im Zeichen der Kontinuität

Das Vereinsleben und die Feierlichkeiten werden nur geringfügig vom Zusammenschluss betroffen, sind aber für die Identifikation im Stadtteil und mit der neuen Kantonshauptstadt relevant. Es gilt, diese zu pflegen sowie gemeinsam und sanft weiterzuentwickeln.



Vielfältige Feierlichkeiten gemeinsam und in den Stadtteilen feiern

→ Jugendfeste und der Maienzug werden in den entsprechenden Stadtteilen durch die Stadtkanzlei in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und den Schulen organisiert. An diesen Feierlichkeiten beteiligen sich, wie heute, die Schüler/-innen der jeweiligen Schulstandorte. Delegationen von Schüler/-innen aus anderen Stadtteilen können mitwirken.

→ Der Neujahrsempfang und die Bundesfeier sind zwei weitere Feierlichkeiten, die den Jahreskalender prägen. Die Organisation obliegt der Stadtkanzlei und kann in Zusammenarbeit mit Vereinen oder im Rahmen der Kommissionsarbeit erfolgen. Die Kombination von gemeinsamen und dezentralen Angeboten in den Stadtteilen, wie dies beim aktuellen Neujahrsempfang der Stadt Aarau gelebt wird, kann als Basis für die zukünftige Organisation dieser Feierlichkeiten dienen. Weitere Feierlichkeiten können in Zukunft gemeinsam entwickelt werden.

→ Die Organisation der verschiedenen Feierlichkeiten wird im Rahmen der Umsetzungsphase definiert.

Vereinswesen mit guten Rahmenbedingungen

→ Vereine und weitere Institutionen leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeindeleben. Die Gemeinden unterstützen heute die Vereine bei ihren Aktivitäten mit finanziellen Beiträgen oder stellen Räume und Anlagen zur Verfügung. Im Kulturbereich werden beispielsweise das Dorfmuseum Suhr, die Musikgesellschaften oder der Theaterverein Szenario gefördert. Sportvereine können in allen Gemeinden Sporthallen für ihre Aktivitäten kostenlos nutzen.

→ Die Förderung der Vereine wird für den Start unverändert beibehalten. Anschließend erarbeiten die Kulturförderungskommission und die Sportkommission entsprechende Richtlinien für die Förderung der Vereine. In der ersten Legislatur setzen sich die zwei Kommissionen aus mindestens je einer/einem Vertreter/-in der fünf Gemeinden zusammen.



Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen.

1.3 Eine starke und engagierte Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgergemeinden werden von Gesetzes wegen beim Zusammenschluss der Einwohnergemeinden vereint. Alternativ dazu könnten sie in die Einwohnergemeinde integriert werden. Diese Option wurde nicht weiterverfolgt. Mit dem Zusammenschluss entsteht eine engagierte Ortsbürgergemeinde mit über 2'500 Stimmberechtigten. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der Traditionen und engagiert sich gesellschaftlich und kulturell.

Gemeindeversammlung, Stadtrat und Kommissionen als Behörden der Ortsbürgergemeinde

→ Die Behörden der Ortsbürgergemeinden sind durch die kantonale Gesetzgebung geregelt. Der geringe Gestaltungsspielraum wird mit der vorliegenden Behördenorganisation ausgeschöpft. Die Ortsbürgergemeindeversammlung ist die wichtigste politische Institution und ein gesellschaftlicher Anlass. Der Stadtrat führt die Ortsbürgergemeinde. Die Ortsbürger-Finanzkommission und die Ortsbürgerkommission sind zwei zentrale Kommissionen der Ortsbürgergemeinde. Die Ortsbürger-Finanzkommission wird von der Gemeindeversammlung gewählt, prüft das Budget und die Rechnung der Ortsbürgergemeinde und nimmt zu den Traktanden der Gemeindeversammlung Stellung. Die Ortsbürgerkommission berät vor allem über die Vergabe von Beiträgen an die Öffentlichkeit. Die zwei Kommis-

sionen setzen sich in der ersten Legislatur aus mindestens je einer/einem Vertreter/-in der vorgängigen Ortsbürgergemeinden zusammen. Dies fördert das Zusammenwachsen der Institutionen. Der Stadtrat kann weitere Kommissionen (z. B. Liegenschaftsstrategiekommission) einsetzen.

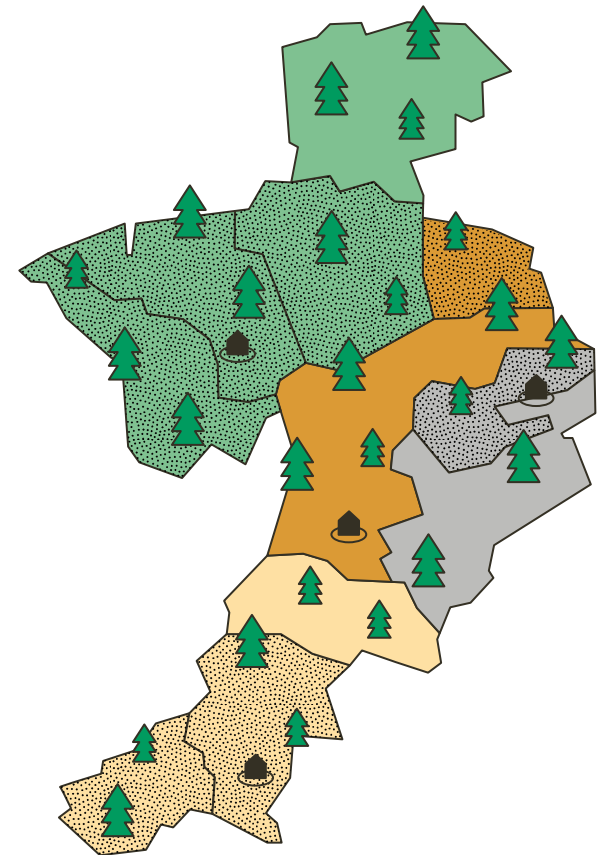
Vielfältiges öffentliches Engagement

→ Die Ortsbürgergemeinden leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Dazu gehören die Bereitstellung von Land für öffentliche Anlagen, wie Sport- und Schulanlagen, sowie das Bewirtschaften und Pflegen des Waldes als wichtiger Naherholungsraum und als Naturschutzgebiet. Die fünf Ortsbürgergemeinden sprechen jährlich über 800'000 Franken zugunsten kultureller (z. B. Museumsverein Suhr und Forum Schlossplatz Aarau) und gesellschaftlicher Angebote (z. B. Gemeinschaftszentrum Telli und Altersausflug).




Die Mittel werden aufgrund von gemeinsam erarbeiteten Richtlinien vergeben. Die gesprochenen Beiträge an die Institutionen bleiben zu Beginn unverändert.

Waldwirtschaft als gemeinsame Basis

→ Während sich die fünf Ortsbürgergemeinden hinsichtlich ihrer Grösse und den Möglichkeiten beim öffentlichen Engagement teilweise deutlich unterscheiden, bildet die Bewirtschaftung des Waldes eine identitätsstiftende Gemeinsamkeit. Die aktuellen vier Forstbetriebe bewirtschaften den Wald weiterhin. Die Bewirtschaftung soll anschliessend schrittweise und unter Einbezug der heutigen Partner in einer «selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt» mit mehreren Werkhöfen organisiert werden.



Forstbetriebe

 Densbüren	 Forstbetrieb Jura
 Aarau / Unterefelden	 Forstbetrieb Region Aarau
 Suhr	 Forstbetrieb Suhr-Buchs
 Oberentfelden	 Forstbetrieb Kolliken-Safenwil
 Forstwerkhof	

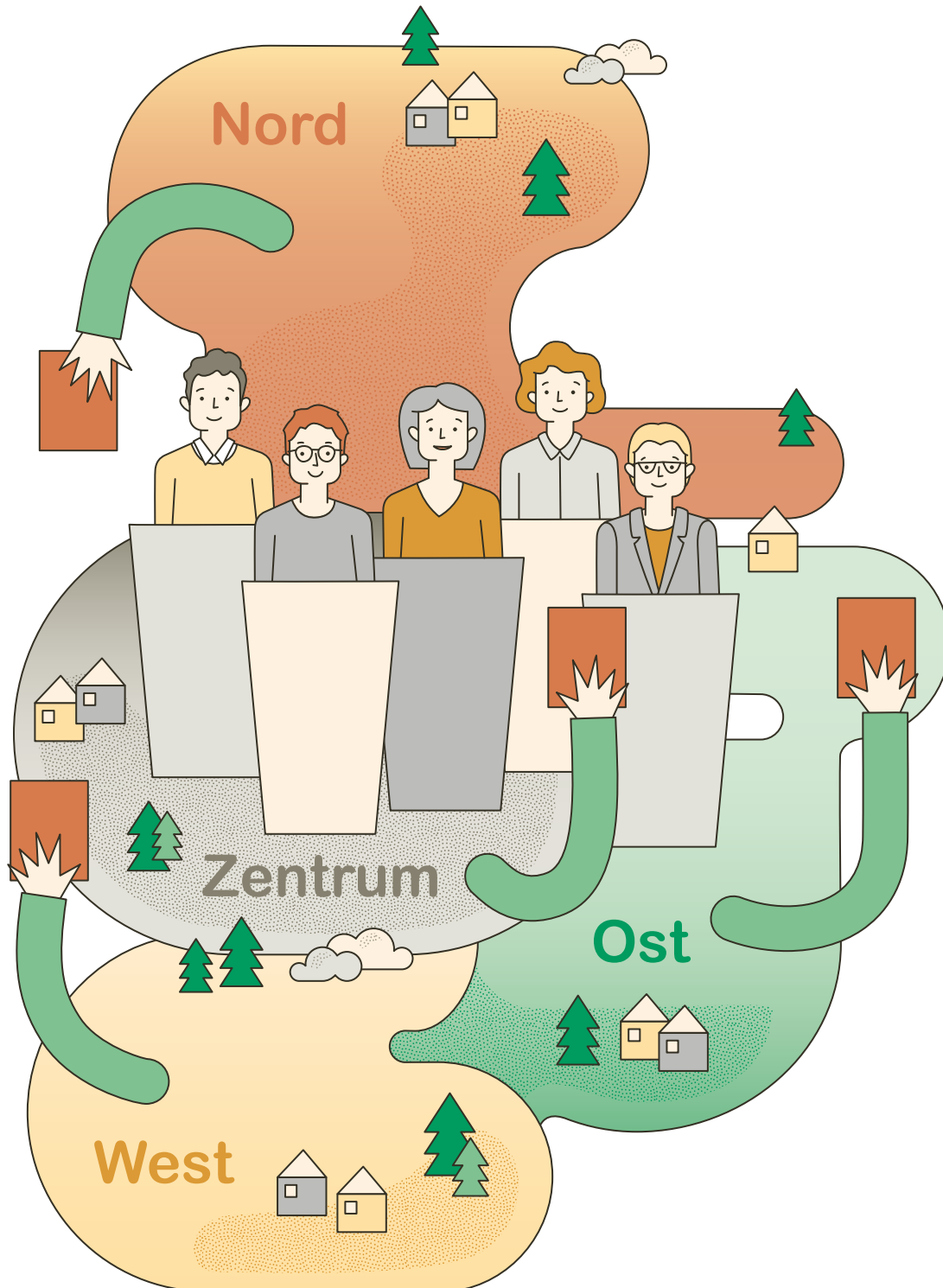


Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen.

Leitgedanke 2 – politisches System

Wir haben ein demokratisch breit abgestütztes und bürgernahes politisches System.



2.1 Demokratisch breit abgestützter Einwohnerrat

Die neue Hauptstadt verfügt über ein Parlament, den Einwohnerrat, mit 50 Sitzen. Für alle Gemeinden, ausser der Stadt Aarau, kommt dies einer Ablösung der Gemeindeversammlung durch ein Parlament gleich. Vier Wahlkreise zur Wahl des Einwohnerrats garantieren die Mitbestimmung der Stadtteile und die eindeutige geografische Repräsentation. Sie fördern die Akzeptanz des politischen Systems.

Einwohnerrat stärkt die Gewaltenteilung

→ Die meisten Schweizer Städte mit mehr als 20'000 Einwohner/-innen verfügen über ein Parlament. Das Einführen einer zusätzlichen Entscheidungsinstanz ist ab dieser Grösse sinnvoll, obwohl dadurch der direkte Austausch zwischen Bürger/-innen und Behörden sowie die pragmatische und wenig parteipolitisch geprägte Entscheidungsfindung verloren gehen. Parlamente sind in der Regel repräsentativer zusammengesetzt und führen zu einer Stärkung des Prinzips der Gewaltenteilung. Der Einwohnerrat kann seine Kontrollfunktion gegenüber dem Stadtrat stärker wahrnehmen als die Gemeindeversammlung. Bürgermotionen ermöglichen einem/einer einzelnen Bürger/-in, ein Thema im Einwohnerrat einzubringen und die Ausarbeitung einer Botschaft anzuregen.

→ Der Einwohnerrat kann gemäss kantonalem Gesetz zwischen 30 und 80 Sitze umfassen. 50 Sitze ermöglichen ein Gleichgewicht zwischen dem Aufwand für die Parteien, den Rekrutierungsschwierigkeiten und der Fluktuation im Einwohnerrat sowie der angemessenen Vertretung der Stimmberechtigten.

Ausgeglichene Wahlkreise stellen Mitbestimmung sicher

→ Die Wahl des Einwohnerrates findet in vier vergleichbar grossen Wahlkreisen statt:

- **Nord** mit den Stadtteilen Densbüren, Aare Nord, Tellli und Rohr
- **Zentrum** mit den Stadtteilen Zentrum und Aarau Süd
- **West** mit den Stadtteilen Unterentfelden und Oberentfelden
- **Ost** mit den Stadtteilen Suhr Feld, Suhr Dorf und Suhr Süd

→ Die Anzahl Sitze pro Wahlkreis ist von der Anzahl Einwohner/-innen abhängig. Gemäss den Bevölkerungszahlen von Ende 2018 verfügen die Wahlkreise Nord, Zentrum und Ost über je 12 Sitze und der Wahlkreis West über 14 Sitze.

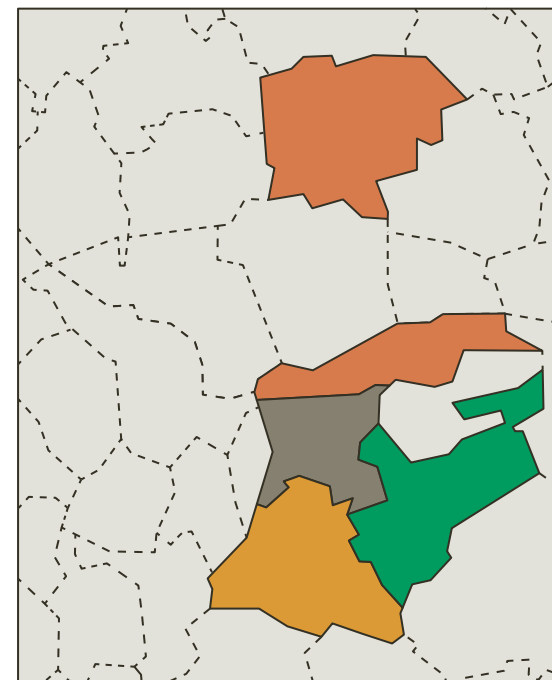
→ Die gleichmässige Verteilung der Sitze über die Wahlkreise ermöglicht eine eindeutige und garantierte Vertretung im Einwohnerrat sowie einen direkten Bezug zwischen den gewählten Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten und den Stimmberechtigten im jeweiligen Wahlkreis. Demgegenüber bringen Wahlkreise etwas höhere Hürden für kleinere Parteien.

→ Die Wahl erfolgt nach den gleichen Bestimmungen wie die Wahl des Grossen Rates. Die Wahlkreiseinteilung erfüllt wichtige demokratische Anforderungen. Dazu gehören insbesondere das gleiche Gewicht jeder Stimme und das Einhalten der Wahlkreisgrösse nach Bundesgerichtsurteil (mind. 9 Sitze pro Wahlkreis).



Umsetzung

Die Anzahl Einwohnerratssitze, 50, ist unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen. Ständige Wahlkreise werden eingeführt, sofern sich die Gemeinden Suhr und/oder Oberentfelden beteiligen. Findet der Zusammenschluss nur zwischen Aarau, Densbüren und/oder Unterentfelden statt, werden temporäre Wahlkreise für die ersten zwei Legislaturen eingeführt. Diese entsprechen den heutigen Gemeinden.

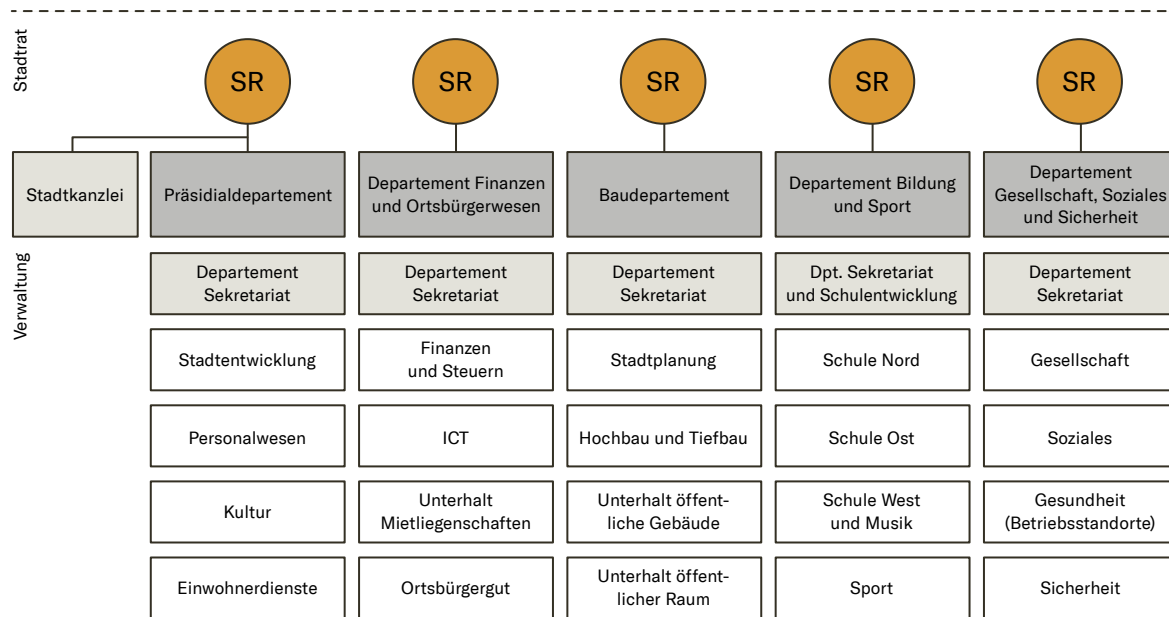


Wahlkreise

- | | |
|---|--|
| ■ Nord | ■ West |
| ■ Zentrum | ■ Ost |

2.2 Professioneller und führungsstarker Stadtrat

Die neue Kantonshauptstadt verfügt über einen Stadtrat mit fünf Sitzen. Die fünf Stadträtinnen und Stadträte führen jeweils ein Departement. Die Organisation der Exekutive entspricht der Mehrheit der Städte mit mehr als 25'000 Einwohner/-innen. Das Departementsmodell ermöglicht, das Stadtratsamt zu professionalisieren: Stadträtinnen und Stadträte verfügen über ein Amt mit 80 bis 100 Stellenprozenten.



Führungsmodell der Verwaltung

Fünf Stadträtinnen und Stadträte führen fünf Departemente

→ Es bestehen verschiedene Führungsmodelle für die Exekutive einer Gemeinde oder einer Stadt. Das Departementsmodell hat als einziges Modell den Vorteil, dass die personelle und fachliche Führung vereint werden: Die Mitglieder des Stadtrates führen also das Kader im Departement personell und fachlich. Dieses

modell hat als einziges Modell den Vorteil, dass die personelle und fachliche Führung vereint werden: Die Mitglieder des Stadtrates führen also das Kader im Departement personell und fachlich. Dieses

Modell stärkt die Führungsstruktur und gleicht die Einflussmöglichkeiten im Stadtrat aus. Es lässt sich mit fünf Stadträtinnen und Stadträten optimal umsetzen und ermöglicht die Professionalisierung der Exekutive.

→ Jedes Departement umfasst ein Departementssekretariat und drei bis vier Fachabteilungen. Dabei unterstützt das Departementssekretariat die/den Departementsvorsteher/-in bei der Führung und stellt die Koordination innerhalb und zwischen den Departementen sicher. Die Fachabteilungen nehmen fachliche Aufgaben wahr. Die Führungsstruktur ist schlank und ausbaufähig.

Ausgewogene Departemente mit ähnlichem politischem Gestaltungsspielraum

→ Die fünf Departemente sind: Präsidialdepartement, Departement Finanzen und Ortsbürgerwesen, Baudepartement, Departement Bildung und Sport, Departement Gesellschaft, Soziales und Sicherheit. Sie fassen thematisch gleichgelagerte Bereiche zusammen und stellen sicher, dass die Prozesse effizient gestaltet werden können. Die Verteilung der Aufgaben ist ausgewogen und gibt jedem Department einen ähnlichen politischen Gestaltungsspielraum.

→ Die Stadtkanzlei ist dem Stadtpräsidium unterstellt. Sie umfasst die Kanzlei, den Parlamentsdienst, die Kommunikation sowie den Rechtsdienst und unterstützt den Einwohnerrat, den Stadtrat und die Verwaltung.

Kommissionen stützen Entscheidungen breiter ab

→ Kommissionen können vom Einwohnerrat und vom Stadtrat eingesetzt werden. Sie stellen den Einbezug von Fachleuten, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft sicher und ermöglichen, Entscheidungen breiter abzustützen. Heute bestehen über 60 Kommissionen. Mit dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses kann diese Anzahl reduziert werden. Je nach Kommission werden unterschiedliche Stossrichtungen verfolgt: Sie werden ohne Veränderung weitergeführt; gleiche Kommissionen werden zusammengeführt; für neue Aufgabenbereiche werden neue Kommissionen gebildet; weitere Aufgaben werden durch die Verwaltung oder andere Organisationen wahrgenommen.



Umsetzung

Die Anzahl Stadtratssitze (fünf), und das Führungsmodell (Departementsmodell) gelten unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen. Je nach Anzahl der Gemeinden variiert das Pensum der Mitglieder des Stadtrates.

Findet der Zusammenschluss nur zwischen Densbüren und Aarau statt, werden einzelne Aufgaben anders zwischen den Departementen verteilt.

Das Vorgehen bei den Kommissionen gilt ebenfalls unabhängig von den sich beteiligenden Gemeinden.

2.3 Eine Stadt mit mehreren Stadtteilen

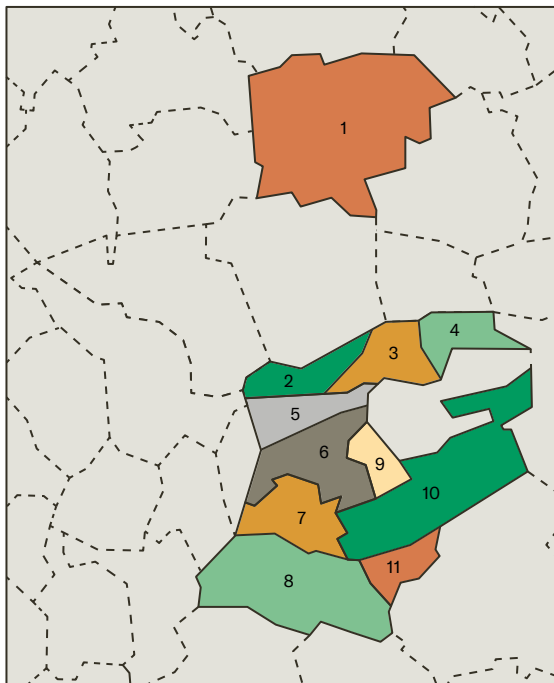
Das eigene Wohnumfeld prägt die Lebensqualität und die Identifikation mit der Stadt. Die Attraktivität einer Stadt profitiert von vielfältigen und belebten Stadtteilen. Stadtteilvertretungen fördern das Engagement und die Eigeninitiative der Bevölkerung und unterstützen diese Dynamik.

Vielfältige Stadtteile mit guten Rahmenbedingungen

→ Aarau Süd, Aare Nord, Densbüren, Oberentfelden, Rohr, Suhr Dorf, Suhr Feld, Suhr Süd, Telli, Unterentfelden und Zentrum sind die elf Stadtteile der zukünftigen Kantonshauptstadt. Zeigt sich bei der Umsetzung Anpassungsbedarf, kann diesem entsprochen werden. So unterschiedlich wie ihre Grösse sind auch ihre Eigenschaften. Das Einführen von Stadtteilvertretungen in jedem Stadtteil geht auf diese Vielfalt zurück und schafft gute Rahmenbedingungen für die Eigeninitiative.

Von den Stadtteilversammlungen gewählte Stadtteilkommissionen

→ Die Stadtteilvertretungen bestehen aus je einer Stadtteilversammlung und einer Stadtteilkommission. An den jährlichen Stadtteilversammlungen können Einwohner/-innen ab 13 Jahren, unabhängig von ihrer Nationalität, abstimmen. An den Stadtteilversammlungen werden die Mitglieder der Stadtteilkommissionen gewählt. Es wird über die laufenden Projekte informiert und der Austausch gepflegt. Die Stadtteilkommissionen bestehen aus drei bis sieben Personen, wobei ein Mitglied die Koordination übernimmt.



Stadtteile

- | | |
|-------------|------------------|
| 1 Densbüren | 7 Unterentfelden |
| 2 Aare Nord | 8 Oberentfelden |
| 3 Telli | 9 Suhr Feld |
| 4 Rohr | 10 Suhr Dorf |
| 5 Zentrum | 11 Suhr Süd |
| 6 Aarau Süd | |

→ Das Engagement in den Stadtteilen gehört zu den Erfolgsfaktoren der Stadtteilkommissionen. Dies reduziert allfällige Rekrutierungsschwierigkeiten und stellt eine angemessene Erneuerung in der Zusammensetzung der Kommissionen sicher. Die Stadtteilvertretungen fördern die Partizipation der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an der Entwicklung der Stadtteile.

Stadtteilkommissionen als bürger-nahe Ansprechpartnerinnen

→ Stadtteilkommissionen nehmen sowohl für engagierte Einwohner/-innen und Vereine als auch für Behörden und Verwaltung die wichtige Funktion einer Ansprechperson ein.

→ Sie beurteilen, unterstützen und fördern die von der Bevölkerung sowie den Quartiervereinen und übrigen Vereinen eingereichten Projekte. Zur Projektförde-

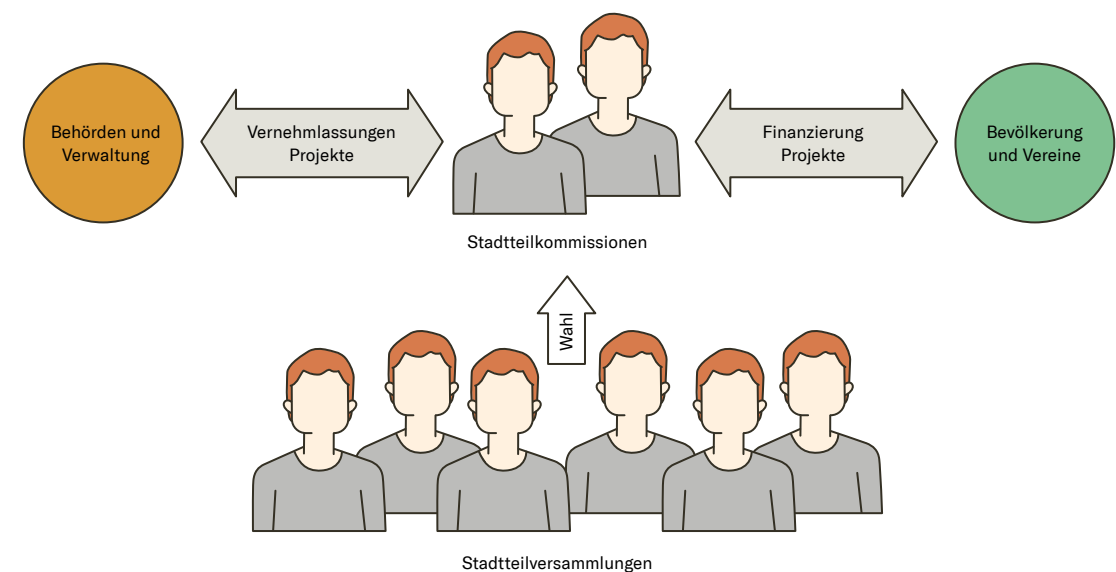
rung steht jeder Kommission ein Budget zur Verfügung. Dieses setzt sich aus einem Sockelbeitrag pro Stadtteil und einem einwohnerabhängigen Betrag zusammen. Gemeinsam erarbeitete Richtlinien legen die Grundsätze für die Vergabe der Mittel fest. Das Umsetzen und Organisieren der Projekte liegt bei der Bevölkerung, den Quartiervereinen und übrigen Vereinen.

→ Stadtteilkommissionen werden bei städtischen Vorhaben in den Stadtteilen und bei Vernehmlassungen angemessen einbezogen.



Umsetzung

Die Umsetzung beginnt nach den Fusionsabstimmungen unter Einbezug der Bevölkerung und der Vereine in den Stadtteilen. Sie erfolgt unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen.



Stadtteilvertretungen: Funktionsweise

Leitgedanke 3 – Dienstleistungen und Finanzen

Wir sind finanziell gesund, gehen sorgsam mit unseren Ressourcen um und haben vielseitige Angebote.



3.1 Verwaltung als kundenfreundliche Dienstleisterin für Stadt und Region

Die Verwaltung erbringt wichtige öffentliche Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft. Die Zusammenarbeit in der Region wird vereinfacht und gestärkt.

Departemente als Kompetenzzentren

→ Die Verwaltung umfasst die fünf Departemente und die Stadtkanzlei. Sie nutzt die stadteigenen Liegenschaften und verteilt sich auf sieben dezentrale Standorte in Aarau, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden. Jedes Departement konzentriert sich auf ein bis zwei Standorte und bildet ein Kompetenzzentrum im jeweiligen Fachbereich. Die Betriebsstandorte in allen fünf Gemeinden (z. B. Schwimmbäder, Bibliotheken, Werkhöfe) werden, mit teilweise angepassten Betriebskonzepten, weiterbetrieben.

→ Die Feuerwehr und die Abteilung Unterhalt öffentlicher Raum nutzen das Gemeindehaus in Densbüren weiterhin als Betriebsstandort. Die Büroräumlichkeiten und der Saal stehen für Sitzungen, Trauungen und Informationsanlässe zur Verfügung und können auch von der Stadtteilkommission genutzt werden.

Dezentrale und kundenfreundliche Ansprechmöglichkeiten

→ In den heutigen Gemeindehäusern Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden sowie im Rathaus Aarau werden weiterhin Schalter als Anlaufstelle für die Einwoh-

ner/-innen betrieben. Diese dezentralen Kundendienste verkaufen Gebührenmarken, Grüngutvignetten, Parkkarten usw., bieten einfache Dienstleistungen an und unterstützen die Kundinnen und Kunden bei der Nutzung von elektronischen Diensten.

Einfachere Zusammenarbeit vergrößert den Entscheidungsspielraum

→ Der Zusammenschluss stellt die bestehende Zusammenarbeit in der Region nicht in Frage. Vielmehr wird diese vereinfacht und in der Region vereinheitlicht, dies vor allem in den Bereichen Jugendarbeit, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz und Volksschule (Oberstufe). Die Organisation der Spitex, der technischen Betriebe und der Pflegeheime wird im Rahmen der Umsetzung ausgearbeitet. Das Ziel ist, die Organisation zu vereinfachen, zu vereinheitlichen oder die jeweiligen Betriebe zusammenzuschliessen. Verträge zwischen den fünf Gemeinden werden durch den Zusammenschluss hinfällig und können aufgelöst werden. Dieses Vorgehen vergrößert den Entscheidungsspielraum und stärkt die Selbstbestimmung des Einwohnerrates und des Stadtrates.

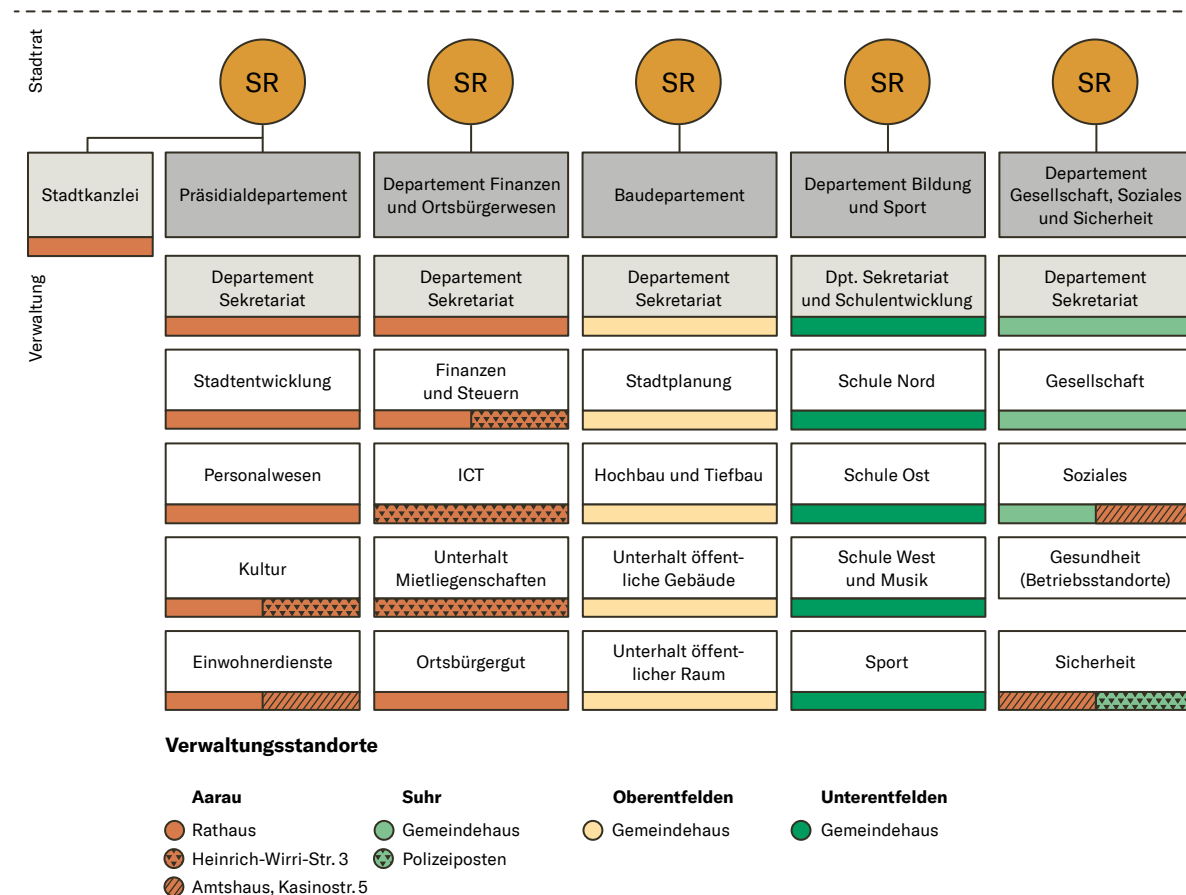


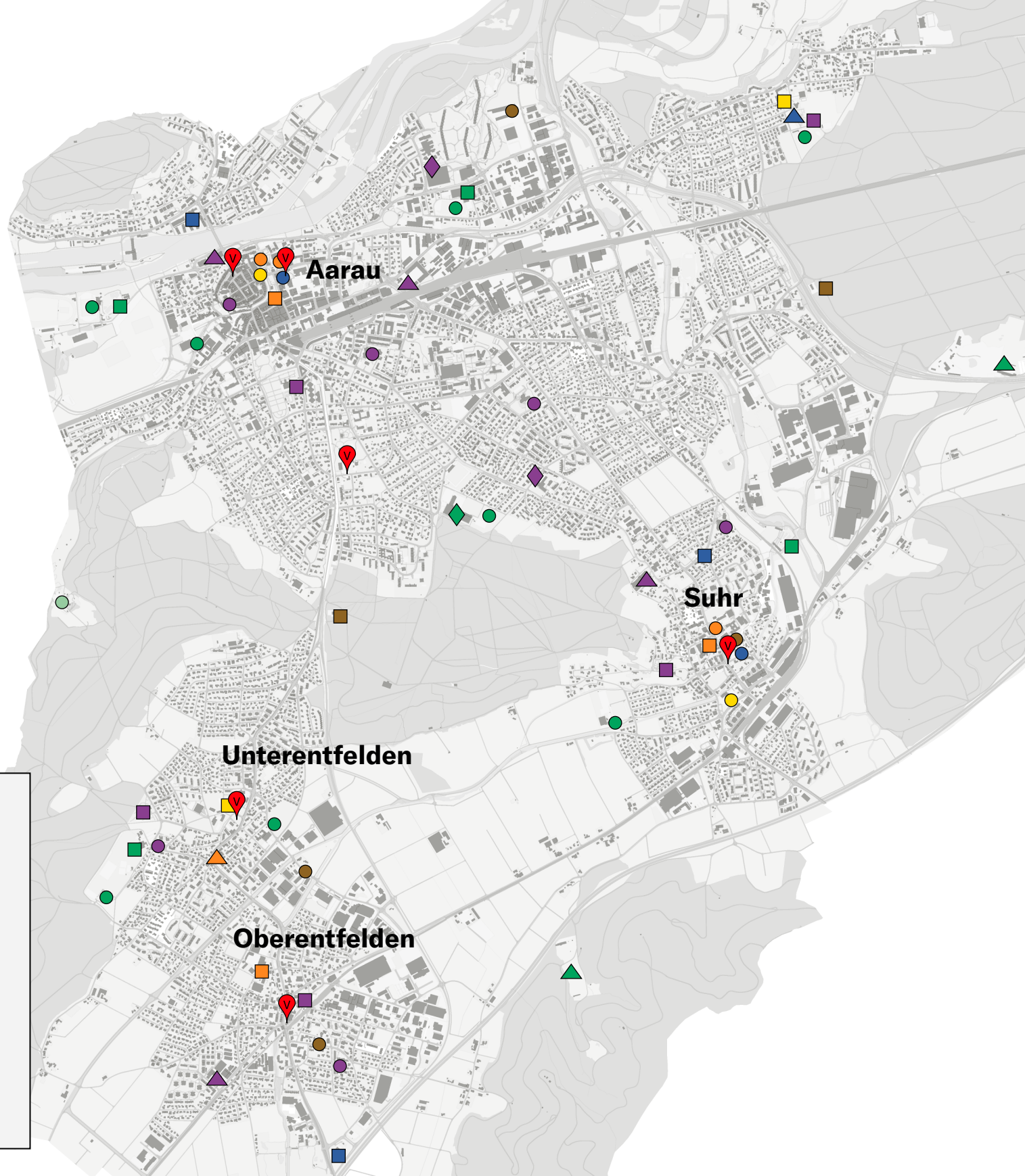
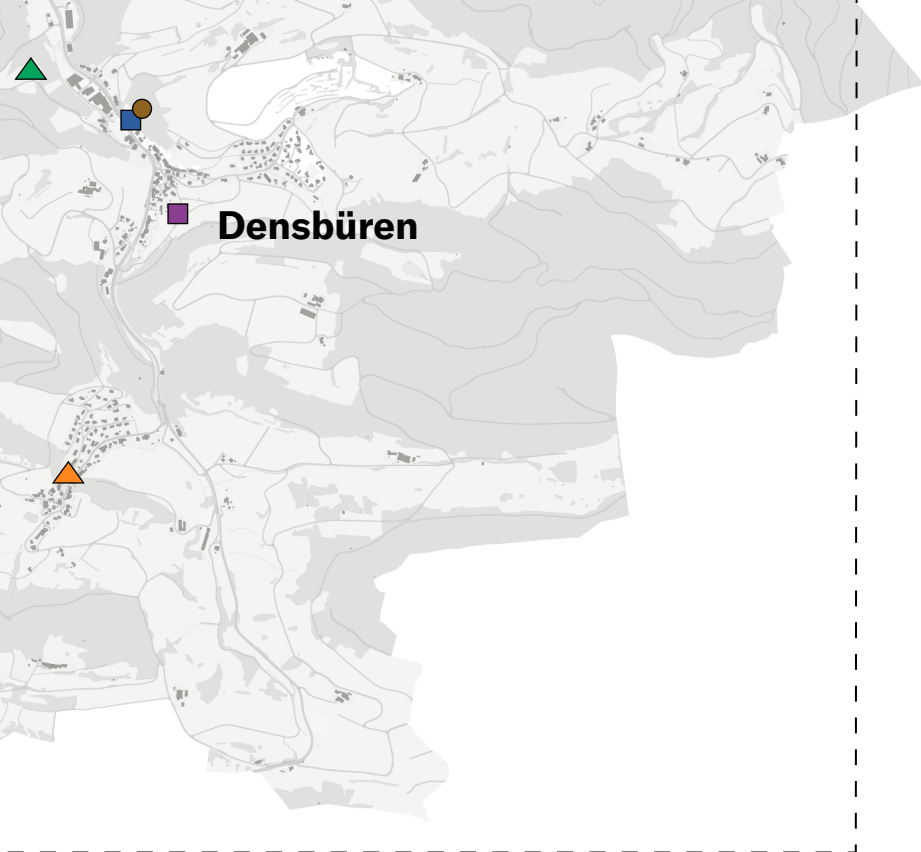
Umsetzung

Die Verwaltung wird unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen, im Departementsmodell organisiert und in dezentralen Standorten mit Kundenshaltern geführt.

Die Zusammenarbeit wird unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen, vereinfacht. Die Anzahl betroffener Verträge und Verbände variiert je nach beteiligten Gemeinden.

Wenn sich einzelne Gemeinden nicht am Zusammenschluss beteiligen, entfallen die jeweiligen Standorte. Die Umsetzung erfolgt in den verbleibenden Standorten, teilweise mit angepasster Verteilung der Organisation.



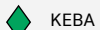
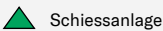
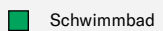
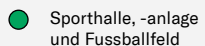


Verwaltungs- und Betriebsstandorte

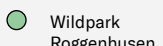
Verwaltung



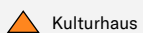
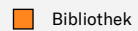
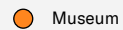
Sport



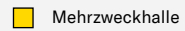
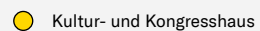
Freizeit



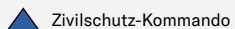
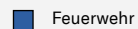
Kultur



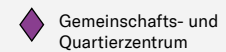
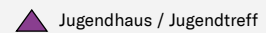
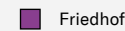
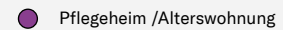
Eventhallen



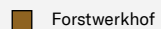
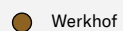
Sicherheit



Gesellschaft



Werkhöfe



Wildpark
Roggenhusen

Museum

Bibliothek

Kulturhaus

Kultur- und Kongresshaus

Mehrzweckhalle

Polizei

Feuerwehr

Zivilschutz-Kommando

Pflegeheim /Alterswohnung

Friedhof

Jugendhaus / Jugendtreff

Gemeinschafts- und
Quartierzentrum

Werkhof

Forstwerkhof

3.2 Dezentrale und zukunftsfähige Schulorganisation

Die Schule der neuen Kantonshauptstadt basiert auf dezentralen Schulstandorten in jedem Stadtteil. Dies stärkt die Vernetzung mit der Bevölkerung in den Stadtteilen. Die Schule ist organisatorisch ein Teil des Departementes Bildung und Sport. Damit werden die Führungsstrukturen vereinfacht und die Stellung der Schule in den städtischen Behörden gefestigt. Die Schule umfasst über 6'000 Schüler/-innen aus der ganzen Region.

Vereinfachte Führungsstrukturen und Bekräftigung der regionalen Zusammenarbeit

→ Die Organisation der Schulbehörden steht im Zeichen der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule. Diese sieht die Abschaffung der Schulpflegen vor. Die Schule wird in die Stadtverwaltung integriert und auf politischer Ebene vom Stadtrat geführt. Der Stadtrat kann Kommissionen einsetzen, wie beispielsweise eine Schulrekurskommission. Diese nimmt sich den rekursfähigen Entscheidungen bei den Zuteilungen der Schüler/-innen zu den Schulstandorten sowie den Promotionen an. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden auf der Oberstufe und mit der Gemeinde Buchs über alle Schulstufen kann auf Vertragsbasis weitergeführt werden. Die zwei bestehenden Kreisschulen Aarau-Buchs und Entfelden werden in die neue Organisation überführt.

Schulbetrieb im Zeichen der Kontinuität

→ Die operative Schulorganisation stützt sich auf zwei Aufgabenbereiche: den Schulbetrieb und die Querschnittsaufgaben. Der Schulbetrieb findet nach wie vor in den verschiedenen dezentralen Schulstandorten statt. Über 20 Schulleitungen führen diese personell, finanziell und pädagogisch. Sie sind nur geringfügig vom Zusammenschluss betroffen. Alle Schulleitungen im gleichen Raum, z. B. Oberentfelden und Unterentfelden, bilden eine gemeinsame Abteilung. Es werden drei Abteilungen erwartet: Nord, Ost und West. Diese Organisation nimmt die Laufbahn der Schüler/-innen auf, sichert konstante Ansprechpersonen und fördert die Vernetzung der Schule mit dem jeweiligen Stadtteil.

→ Die Querschnittsaufgaben, wie die Schulentwicklung, die Schulraumplanung und die administrativen Aufgaben, werden im Departementssekretariat konzentriert.

Die Schulsozialarbeit ist organisatorisch ebenfalls Teil des Departementssekretariats und an den verschiedenen Schulstandorten präsent.

→ Das Baudepartement plant, baut und unterhält die Schulliegenschaften.

Gut erreichbare und dezentrale Schulstandorte

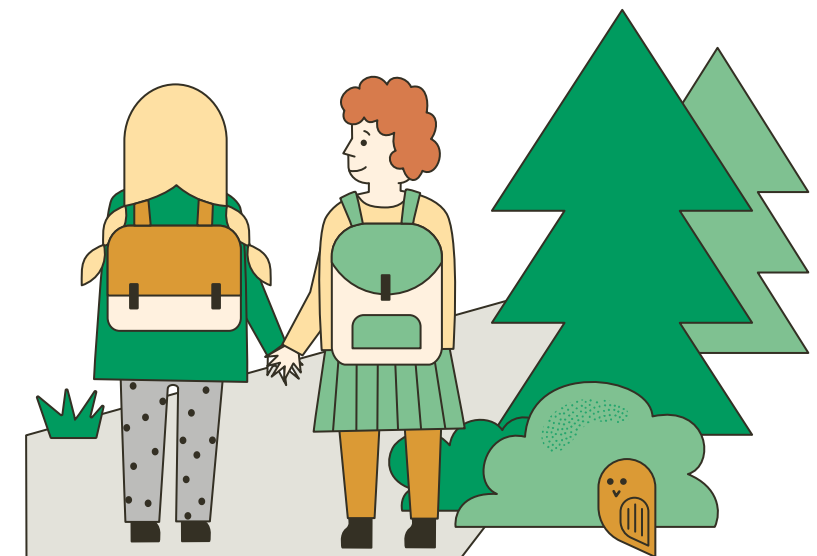
→ In zehn von elf Stadtteilen befindet sich ein Primarschulstandort (Ausnahme Stadtteil Suhr Süd). Die Kindergärten werden dezentral in den Quartieren oder integriert in den Primarschulanlagen geführt. Kurze Schulwege sowie die Einbettung im Quartier und im Stadtteil sind wichtige Aspekte. Die Planung der Kindergärten und der Primarschulstandorte ist vom Zusammenschluss nicht betroffen. Auf der Oberstufe werden rund 110 Abteilungen an drei bis fünf typendurchmischten Standorten unterrichtet. Angestrebt wird, in jeder Abteilung (Nord, Ost und West)

ein bis zwei Standorte zu führen. Dieses Vorgehen ist mit den heutigen Planungen in den beteiligten Gemeinden stimmig. Der Schulweg für die Oberstufenschüler/-innen aus Densbüren wird in der Umsetzung geprüft.



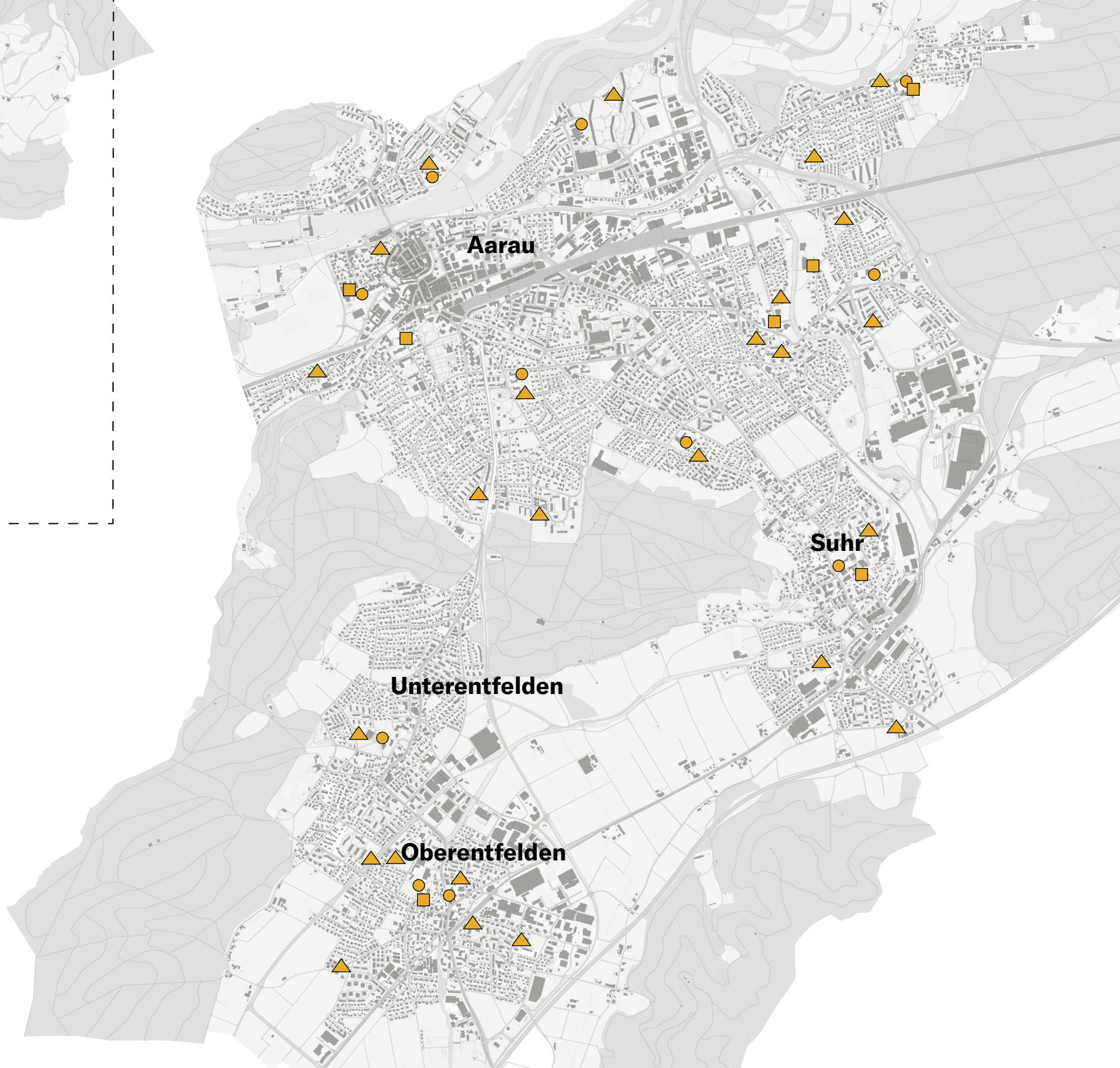
Umsetzung

Findet der Zusammenschluss nur zwischen Densbüren und Aarau statt, wird die Schule als Kreisschule Aarau-Buchs weitergeführt. In allen anderen Fällen erfolgt die Integration in die Stadtverwaltung. Stimmen Unterentfelden oder Oberentfelden dem Zusammenschluss zu, kann die Zusammenarbeit mit der nicht-zustimmenden Gemeinde vertraglich, analog zu Buchs, fortgesetzt werden.





Densbüren



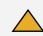


Aarau

Suhr

Unterentfelden

Oberentfelden

Schulstandorte

-  Kindergarten
-  Primarschule
-  Oberstufe

3.3 Mitarbeitende als Wissensträger/-innen der neuen Kantonshauptstadt

In den Verwaltungen der fünf Gemeinden arbeiten rund 700 Mitarbeitende. Weitere ca. 1'000 Mitarbeitende, vor allem Lehrpersonen, sind im Schulwesen tätig. Während in den Gemeinden Suhr und Oberentfelden die Pflegeheime selbständige Organisationen sind, sind die 200 Mitarbeitenden der Aarauer Pflegeheime Teil der Stadtverwaltung. Mitarbeitende sind wichtige Wissensträger/-innen und tragen wesentlich zur Qualität der erbrachten öffentlichen Dienstleistungen bei.

Personalüberführung im Zeichen der Chancengleichheit und der Anstellungssicherheit

→ Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden werden per 1. Januar 2026 übernommen. Nach den Abstimmungen im Jahr 2021 wird die Besetzung der Stellen und die Personalentwicklung in den fünf Gemeinden koordiniert und auf die neue Organisation ausgerichtet. Die frühzeitige Koordination und die natürliche Fluktuation ermöglichen eine sorgfältige Überführung. Im Überführungsverfahren haben alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen. Das Changemanagement begleitet den Transformationsprozess aktiv.

→ In den ersten drei Beschäftigungsjahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses gilt in Bezug auf die Auswirkungen des Zusammenschlusses eine Besitzstandsgarantie beim Pensum und für den Lohn.

→ Der Lohnvergleich zwischen den heutigen Einstufungen zeigt, dass in den fünf Gemeinden bei ähnlicher Funktion, Ausbildung und Alter vergleichbare Löhne bezahlt werden.

Moderne und attraktive Arbeitsbestimmungen

→ In der neuen Kantonshauptstadt kommt das 2019 eingeführte Personalreglement der Stadt Aarau mit vereinzelt Anpassungen zur Anwendung. Die vorgesehenen Anpassungen richten sich nach den Bestimmungen in den Personalreglementen der anderen Gemeinden. Sie kommen vor allem den älteren Mitarbeitenden (Ferienanspruch) und den tieferen Einkommen (Dienstaltersgeschenk) zugute.

→ Auf den 1. Januar 2026 werden alle Mitarbeitenden in eine gemeinsame Pensionskasse überführt. Gestützt auf den Vergleich zwischen den heutigen Vorsorgeeinrichtungen (APK, Gemini, VITA und Pensionskasse der Stadt Aarau) wird die Pensionskasse der Stadt Aarau als gemeinsame zukünftige Vorsorgeeinrichtung vorgeschlagen. Die definitive Wahl der Vorsorgeeinrichtung wird unter Berücksichtigung des sich verändernden wirtschaftlichen Umfelds vor der Überführung validiert.

→ Die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen richten sich nach den kantonalen Bestimmungen und bleiben unverändert. Musikschullehrer/-innen sind in der Regel bei der Pensionskasse Musik und Bildung versichert, was auch bei einem Zusammenschluss beibehalten wird.

→ Die Personenversicherungen werden im Rahmen einer Submission vereinheitlicht.



Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen.

3.4 Die neue Kantonshauptstadt profitiert von positiven finanziellen Effekten des Zusammenschlusses

Der finanzielle Gestaltungspielraum der neuen Kantonshauptstadt nimmt zu. Mit dem breiteren Steuersubstrat können Ertragsschwankungen besser ausgeglichen werden. Ein Startsteuerfuss von 97% ist auf der Basis der aktuellen Grundlagen realistisch und ermöglicht eine positive Entwicklung der neuen Kantonshauptstadt.

Startsteuerfuss von 97% ist plausibel und ermöglicht eine positive Entwicklung

→ Ein Startsteuerfuss von 97% ist auf der Basis der Berechnungsgrundlagen (Budgets 2018, Finanzpläne 2019 bis 2023) realistisch. Mit einem Steuerfuss von 97% nehmen die Fiskalerträge der natürlichen Personen um ca. 6 Mio. Franken (-3% des Gesamtertrags) ab. Durch den Zusammenschluss werden beim Betriebsaufwand jährliche Einsparungen von mindestens 8 Mio. Franken (-4% des Gesamtaufwands) erwartet. Dadurch verbessert sich das Gesamtergebnis um rund 2 Mio. Franken pro Jahr, was 1-2 Steuerprozenten entspricht. Dies ermöglicht eine positive Entwicklung.

→ Die Einsparungen werden durch den Zusammenschluss der Behörden und Verwaltungen, mit der Internalisierung von ausgelagerten Leistungen, in der Beschaffung und beim Mietaufwand erreicht.

→ Das grösste Potential ergibt sich durch die Zusammenführung der Verwaltungen und umfasst rund 23 Vollzeitstellen (-5% des Stellenplans ohne Spezialfinanzierungen). Dieser Effekt kann mit der natürlichen Fluktuation und den ordentlichen Pensionierungen weitgehend während der Umsetzungsphase realisiert werden.

Nettovermögen wird durch den Zusammenschluss gestärkt

→ Die neue Kantonshauptstadt verfügt über ein Nettovermögen. Dieses wird dank dem besseren Finanzierungsergebnis der neuen Kantonshauptstadt und den Kantonsbeiträgen langsamer abgebaut als ohne Fusion. Die tatsächliche Entwicklung des Vermögens hängt massgeblich von den Synergien, dem Realisierungsgrad bei den Investitionen und von politischen Entscheidungen ab.

Günstige finanzielle Ausgangslage bei den Spezialfinanzierungen

→ Die Infrastrukturen der spezialfinanzierten Bereiche Abfall, Abwasser, Wasser und Strom sind mehrheitlich in einem guten Zustand. Das Nettovermögen ist teilweise erheblich. Über alle vier Bereiche hinweg sind die Tarife in keiner Gemeinde grundsätzlich höher oder tiefer als in den anderen Gemeinden. Angesichts dieser Ausgangslage dürften die Tarife gegenüber heute tendenziell eher sinken. Die Vereinheitlichung der Tarife erfolgt in der Umsetzungsphase.

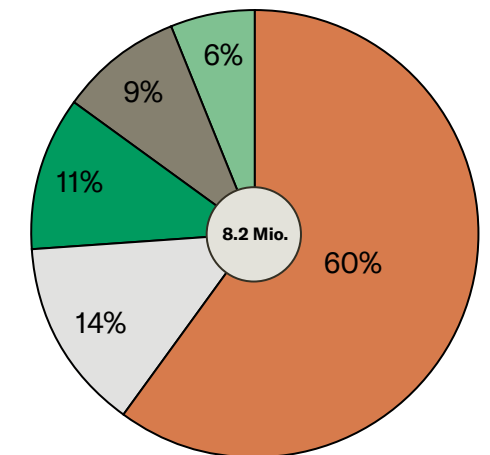
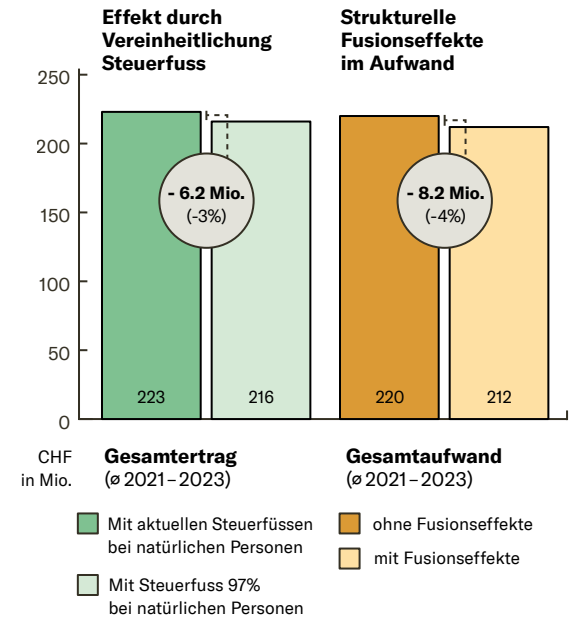
Drittmeinung bestätigt vorliegende Zahlen

→ Die finanziellen Analysen wurden durch einen externen Fachexperten, die JC Kleiner GmbH, anhand von Vergleichsdaten aus mehr als 80 Verwaltungsanalysen und Fusionsprojekten plausibilisiert. Die Expertenschätzungen liegen sowohl bei den möglichen Gesamteinsparungen als auch bei Einsparungen der Verwaltungsorganisation über den vorliegenden Zahlen. Der Vergleich zeigt, dass im Projekt konservativ gerechnet wurde.



Umsetzung

Ein Startsteuerfuss von 97% ist unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen möglich; je mehr Gemeinden sich zusammenschliessen, desto grösser ist der finanzielle Spielraum (Nettofusionsgewinn).



Strukturelle Fusionseffekte im Aufwand

- Organisation (Personalaufwand und Arbeitsplatzinfrastruktur)
- Ausgelagerte Leistungen (Internalisierung)
- Behörden
- Beschaffung, ICT, Übriges
- Miete

Leitgedanke 4 – nachhaltige Entwicklung

Wir erkennen neue Trends frühzeitig, entwickeln uns nachhaltig weiter und positionieren uns als attraktive Kantonshauptstadt mit guten Rahmenbedingungen.



4.1 Aufstrebendes Zentrum im Mittelland und elftgrösste Stadt

Die neue Kantonshauptstadt zählt rund 45'000 Einwohner/-innen und 45'000 Arbeitsplätze. Sie ist bevölkerungsmässig die elftgrösste Stadt der Schweiz. Die durch den Zusammenschluss ausgelöste Dynamik kann zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes genutzt werden.

Sichtbarer im Standortwettbewerb und mehr Verhandlungsgewicht

→ Die Globalisierung intensiviert den Standortwettbewerb. Dies fordert Städte, Gemeinden und Regionen heraus. Der neuen Kantonshauptstadt eröffnen sich neue Möglichkeiten, um sich im kantonalen, nationalen und teilweise internationalen Wettbewerb mit guten Rahmenbedingungen zu positionieren und das Steuersubstrat, die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung zu erhöhen.

→ Die neue Grösse, kombiniert mit der verkehrstechnisch optimalen Lage im Mittelland, sorgt für eine bessere Sichtbarkeit der Stadt im nationalen Kontext. Die Marke «Aarau» wird damit für Firmen beliebter. Das Potential als gut erreichbarer Veranstaltungsstandort kann besser ausgeschöpft werden. Das Verhandlungsgewicht gegenüber Bund und Kanton nimmt zu. Die Stadt wird zudem eine attraktivere Partnerin in der Zusammenarbeit für andere mittelgrosse Städte der Schweiz. Im regionalen Kontext profiliert sich die Stadt als Dienstleisterin für andere Gemeinden.

Vielfältiger Wirtschaftsstandort und Kantonshauptstadt

→ Punkto Arbeitsplätze ist der Wirtschaftsstandort stark von der kantonalen Verwaltung und den öffentlichen Betrieben geprägt. Neben dem öffentlichen Bereich zeichnet sich die Wirtschaftsstruktur durch Breite und Vielfalt aus, die vom Finanzwesen, über die Lebensmittelproduktion und die Automation bis hin zur Medienbranche reicht. Das Gesundheitswesen und die Medizinaltechnik gehören zu den grössten und gleichzeitig am schnellsten wachsenden Branchen und bilden einen Cluster, der durch die Standortförderung unterstützt werden kann. Ein weiteres Potential zeigt sich auch im Technologiebereich. Verschiedene innovative Unternehmen verteilen sich auf das ganze Stadtgebiet.

→ Ein umfassenderes Gemeindegebiet bietet höheren Gestaltungsspielraum und grössere Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen und Behörden. Bei Ansiedlungen von neuen Unternehmen profitieren alle Stadtteile vom neuen Steuersubstrat, unabhängig von der Standortwahl des Unternehmens. Stadtinterne Umsiedlungen führen zu keinen Veränderungen beim Steuersubstrat.

Wohnstandort mit hoher Lebensqualität und guter Erreichbarkeit

→ Die neue Kantonshauptstadt ist sowohl mit öffentlichen als auch mit privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar. Sie befindet sich zwischen den grossen Arbeitsplatzregionen Zürich, Basel und Bern. Die Standortattraktivität und die Lebensqualität sind im schweizweiten Vergleich hoch. Die Vielfalt der Wohnquartiere, das breite sportliche und kulturelle Angebot sowie die multifunktionalen Naherholungsräume prägen den Wohnstandort. Urbane und landschaftliche Qualitäten ergänzen sich auf kleinem Raum. Der Zusammenschluss schafft gute Voraussetzungen, um die laufende Urbanisierung qualitativ zu steuern und Erholungsräume zu stärken. Die Teilnahme der Gemeinde Densbüren am Jura-park lässt sich bei der nächsten Erweiterung, voraussichtlich 2030, auf andere geeignete Gebiete ausweiten.



Umsetzung

Die Effekte entstehen unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen, nehmen jedoch mit zunehmender Anzahl Gemeinden zu.

4.2 Lebensraum gemeinsam entwickeln und Lebensqualität stärken

Räumlich sind die meisten Gemeinden in der Region bereits heute zusammengewachsen und das Siedlungsgebiet verläuft kontinuierlich über die Gemeindegrenzen hinweg. Die Bevölkerung wohnt, arbeitet und verbringt ihre Freizeit in verschiedenen Gemeinden der Region. Rund 20% der jährlichen Umzüge finden zwischen den fünf Zukunftsraumgemeinden statt. Der Zusammenschluss wirkt sich auf drei Arten auf die räumliche Entwicklung aus.

Gemeinsam die Entwicklung des Lebensraums bestimmen

→ Das grösser gefasste Gemeindegebiet ermöglicht der Bevölkerung und den Behörden, auf eine grössere Anzahl von relevanten Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Heute können Einwohner/-innen und Behörden eigenständig über Belange in der eigenen Gemeinde entscheiden, haben jedoch geringe Möglichkeiten, Entwicklungen in der Region und in anderen Gemeinden mitzubestimmen.

→ Mit dem Zusammenschluss nehmen Doppelspurigkeiten und Koordinationsbedarf zugunsten einer abgestimmten Entwicklung ab. Besonders relevant ist das umfassendere Gemeindegebiet bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, wie beispielsweise bei Velowegen, Einfallachsen und Fahrverbotszonen, oder bei grösseren Arealentwicklungen und der entsprechenden Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

Kultur- und Sportanlagen gemeinsam finanzieren und nutzen

→ In der Regel trägt jede Gemeinde den Aufwand für den Bau und den Betrieb der Kultur- und Sportanlagen wie Schwimmbäder, Kunsteisbahn oder Kulturhäuser selbst, obwohl diese von der ganzen Region genutzt werden. Dieser Effekt reduziert sich unter den sich zusammenschliessenden Gemeinden. In der neuen Kantonshauptstadt werden Investitionen, Zentrums- und Agglomerationslasten gemeinsam getragen.

Grenzgebiete erlangen neue Zentralität

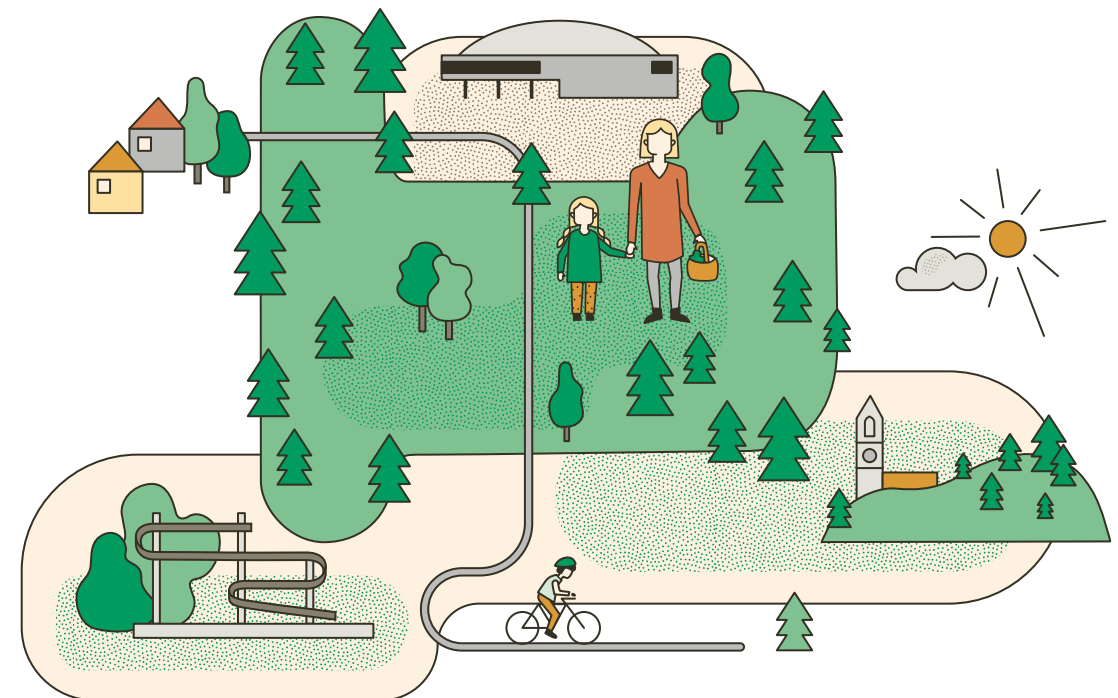
→ Heutige Grenzgebiete rücken durch den Zusammenschluss in die Mitte der Stadt und erlangen eine neue Zentralität. Im Fokus stehen vor allem Grünräume und Wohnquartiere wie das Suhrer Feld, das Binzenhofquartier oder der Unterefelder-Hang des Distelbergs. Am ausgeprägtesten ist die neue Zentralität des

Grünraums zwischen Aarau, Suhr, Unterentfelden und Oberentfelden. Der Raum umfasst wichtige Naherholungsräume, Freizeiteinrichtungen (z. B. KEBA, Fussballfelder) und prägende Aussichtspunkte (z. B. Suhrerkopf) und wandelt sich zur neuen Stadtmitte, dem «Central Park» der neuen Hauptstadt. Wegen des zunehmenden Bevölkerungswachstums in den Stadtregionen leisten Grünräume einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität. Es gilt diese zu sichern und sorgsam weiterzuentwickeln.



Umsetzung

Die Effekte entstehen unabhängig von den Gemeinden, die sich beteiligen, nehmen jedoch mit zunehmender Anzahl Gemeinden zu.



4.3 Schlüsselprojekte: Entwicklungen frühzeitig erkennen und aktiv gestalten

Neue Trends bringen für Städte und Gemeinden vielfältige Chancen und Risiken. Der durch den Zusammenschluss gewonnene Gestaltungsspielraum soll genutzt werden, um Entwicklungen aktiv zu gestalten und die Chancen zu nutzen. Im Rahmen der Umsetzung werden drei Themenbereiche aktiv als Schlüsselprojekte angegangen.

Leben im Stadtteil und Zusammenwachsen zu einer neuen Kantonshauptstadt

→ Als Gegentrend zur anhaltenden Globalisierung und Individualisierung der Gesellschaft lässt sich das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Nähe, nach dem «Dorf in der Stadt», erkennen. Das Einrichten der Stadtteilkommissionen zur Stärkung der Identifikation und des Engagements in den Stadtteilen nimmt diesen Gegentrend auf.

→ Im Rahmen der Umsetzung werden nicht nur die Zuständigkeiten der neuen Kommissionen geklärt. Vielmehr sollen der Dialog innerhalb der neuen Kantonshauptstadt gefördert und die Anliegen an die neue Stadt aufgenommen werden. Das Leben im Quartier und im Stadtteil sowie das Zusammenwachsen zu einer neuen Kantonshauptstadt stehen dabei im Vordergrund.

Digitalisierung als Chance

→ Das Potential der Digitalisierung bei verschiedenen öffentlichen Dienstleistungen und bei den verwaltungsinternen Abläufen ist gross. Bei der Entwicklung der neuen Verwaltungsorganisation werden digitale Technologien eingesetzt, um die Dienstleistungsqualität effizient zu erhöhen. Der Bezug von Dienstleistungen sowie der Kontakt mit Verwaltung und Behörden soll einfach erfolgen.

Frühzeitige und gemeinsame Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung

→ Die Organisation der schulergänzenden Betreuung ist eine aktuelle Frage in allen Gemeinden des Zukunftsraumes. Mit der gemeinsamen Weiterentwicklung der bestehenden Angebote soll nicht bis 2026 gewartet werden. Sie soll bereits in der Umsetzungsphase im Zusammenhang mit der Organisation der Volksschule in der neuen Kantonshauptstadt angegangen werden. Relevante Themenbereiche sind:

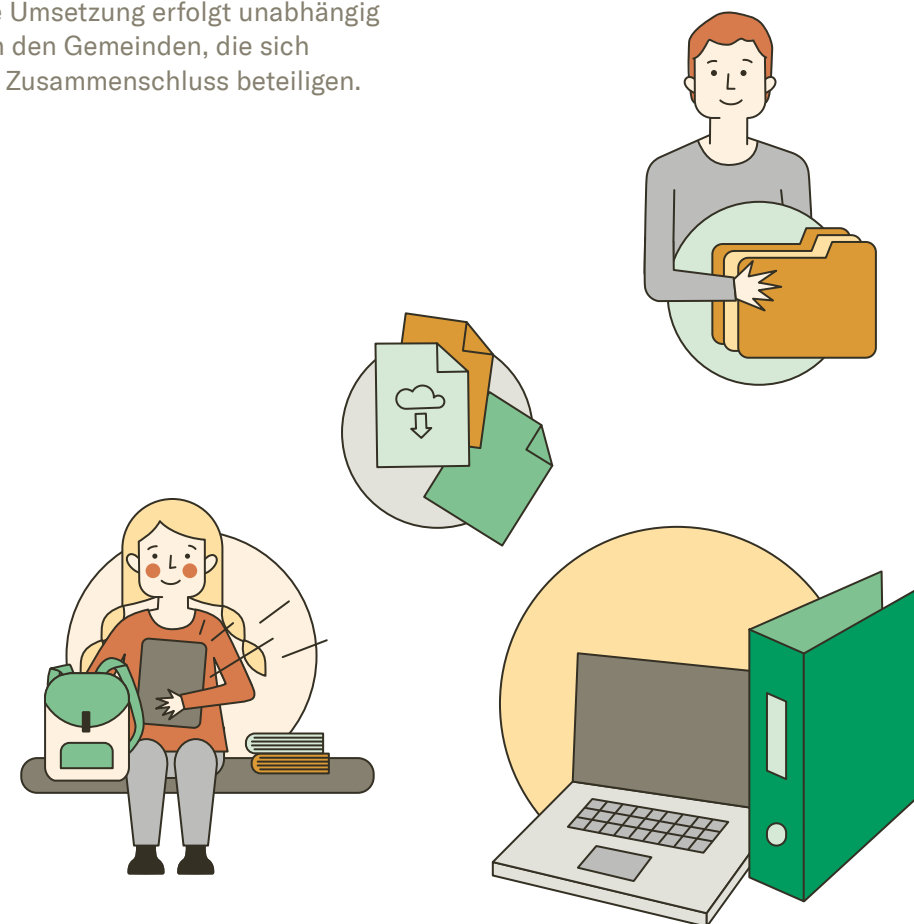
Angebot, Abstimmung zwischen Schule, Familie und Betreuungsrichtung, Organisationsform, bis zur Einführung einer Tagesschule.

→ Gute Voraussetzungen für Familien tragen zu einer lebendigen Lebensgemeinschaft und einer guten Altersdurchmischung bei und wirken der Alterung der Gesellschaft entgegen.



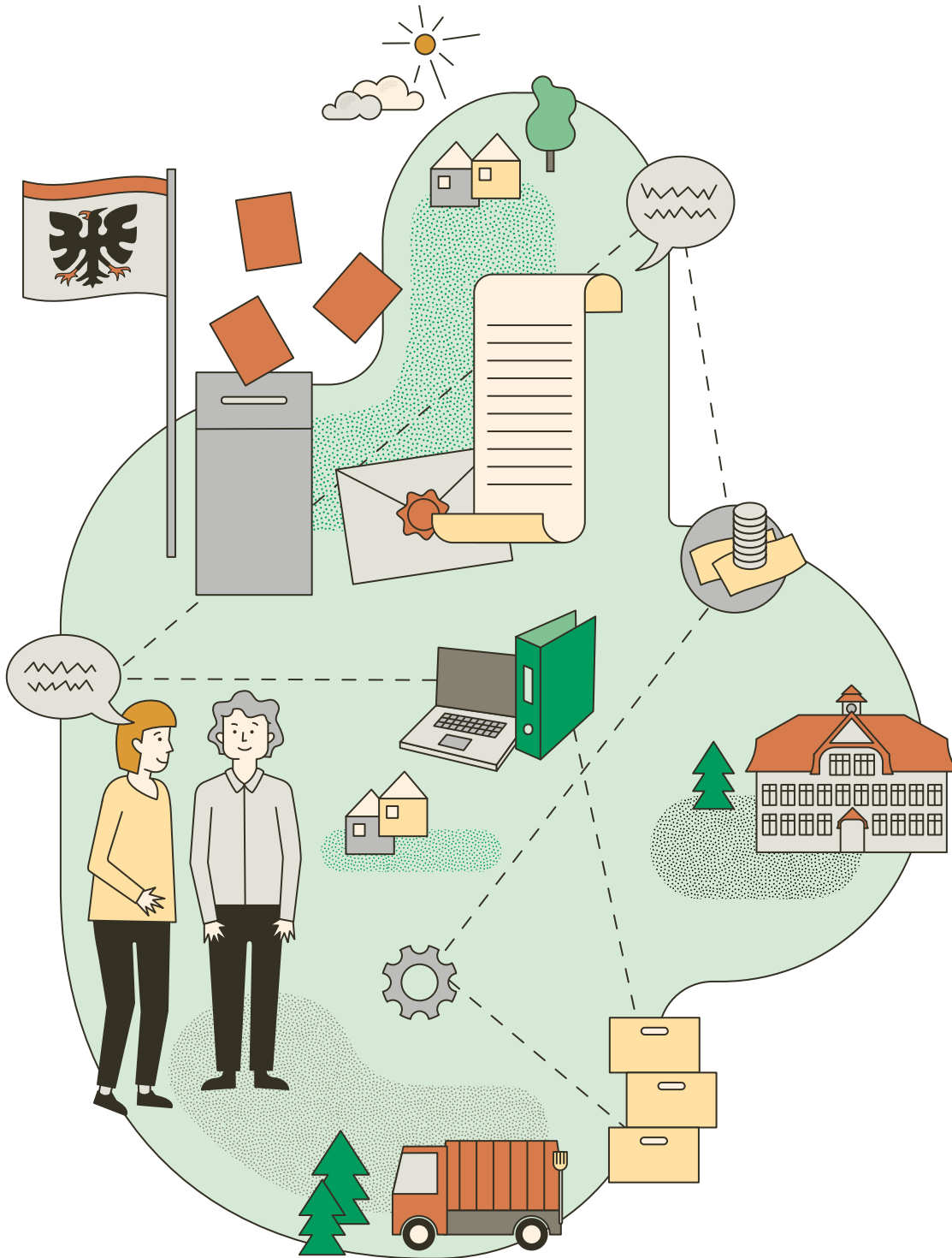
Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen.



Leitgedanke 5 – Prozess

Wir führen als gleichberechtigte Partner einen offenen und transparenten Prozess.



5.1 Zusammenarbeit ergänzt den Zusammenschluss

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in der Region und der Zusammenschluss sind zwei sich ergänzende Stossrichtungen und stehen nicht im Widerspruch zueinander. Der Zusammenschluss kann die Region nachhaltig stärken, während sich aus der Zusammenarbeit nur geringfügige Effekte ergeben.

Unterschiedliche Intensität der Zusammenarbeit

→ Die Zusammenarbeit in der Region Aarau ist nicht in allen Bereichen gleich häufig. Diese findet vor allem bei den Betreibungs- und Zivilstandsämtern, der Ver- und Entsorgung (Abwasser, Energieversorgung), der Forstwirtschaft, der Sportanlagen (Schwimmbäder, Schiessanlagen, Kunstseisbahn), der Volksschule, der Jugendarbeit sowie bei der Sicherheit (Feuerwehr, Polizei und Zivilschutz) und der Pflege (Pflegeheime und Spitex) statt.

→ Auf regionaler Ebene ist die Zusammenarbeit in aarau regio, dem Planungsverband, hervorzuheben. Der Planungsverband hat sich in den letzten Jahren vermehrt Themen ausserhalb der Raumplanung angenommen, wie z.B. die Standortförderung und die Infrastrukturplanung.

Grenze der Leistungsfähigkeit als Treiber der Zusammenarbeit

→ Das Erreichen der eigenen Leistungsgrenze ist ein wichtiger Treiber der verstärkten Zusammenarbeit. Diese erhöht die Leistungsfähigkeit und reduziert teil-

weise den Aufwand. Der finanzielle Effekt fällt aber weniger ausgeprägt als beim Zusammenschluss aus.

Demokratieverlust und eingeschränkter Entscheidungsspielraum als Nachteil der Zusammenarbeit

→ Durch die Zusammenarbeit verlagert sich eine Vielzahl von Entscheidungen des Gemeinderats, des Stadtrates, der Gemeindeversammlung und des Einwohnerrates zu Kommissionen, Vorständen oder zu Behörden anderer Gemeinden. Vorständen und Kommissionen mangelt es oft an der demokratischen Legitimität.

→ Der Entscheidungsspielraum der Gemeindeversammlungen und des Einwohnerrates wird durch die Zusammenarbeit verkleinert. Sie bewilligen weiterhin das Gemeindebudget, haben aber keinen Einfluss auf den anteilmässig hohen Aufwand, der durch die Zusammenarbeit entsteht.

→ Demgegenüber stärkt der Zusammenschluss die demokratischen Institutionen (Stadtrat und Einwohnerrat) und erhöht den Entscheidungsspielraum der Behörden.

Geringer Einfluss der Zusammenarbeit auf Gemeindeleben und nachhaltige Entwicklung

→ Die Zusammenarbeit hat einen geringen Einfluss auf die Identifikation und das Zusammenleben in der Gemeinde, im Stadtteil und im Quartier.

→ Der Effekt auf die Standortförderung und die räumliche Entwicklung ist abhängig von den Kompetenzen des Planungsverbands aarau regio. Die regionale Zusammenarbeit ist dann gewinnbringend, wenn die Gemeinden gemeinsame Interessen gegenüber Dritten vertreten können. Erschwert bis unmöglich ist die Zusammenarbeit in Bereichen mit einer unterschiedlichen Interessenlage einzelner Gemeinden. Dies ist vor allem der Fall, wenn Nutzen und Lasten (z.B. Infrastruktur) innerhalb der Region verteilt werden müssen.

→ Regional gefundene Lösungen entsprechen in der Regel dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Die Konkurrenz zwischen den Gemeinden hat auf die Positionierung gegen aussen aber einen eher negativen Einfluss. Der Zusammenschluss wirkt sowohl bezüglich der Sichtbarkeit, der Verhandlungskompetenz als auch der aktiven Gestaltung der Entwicklungen positiver.

Neue Kantonshauptstadt als Dienstleisterin

→ Der Zusammenschluss stärkt die Region. Die Zusammenarbeit auf Basis von Dienstleistungsverträgen und punktuell die Gründung gemeinsamer Organisationen (z.B. Anstalt für den Forstbetrieb) ist dennoch auch für die neue Kantonshauptstadt ein wertvolles Instrument zur Optimierung der Angebote und der Finanzierbarkeit.

Wirkung	Zusammenarbeit	Zusammenschluss
Leistungsfähigkeit	+ Professionellere Leistungserbringung im entsprechenden Fachbereich.	++ Allgemeine Erhöhung der Leistungsfähigkeit.
Ressourceneffizienz	+/- Nutzung von Synergien im entsprechenden Fachbereich. Erhöhter Führungs- und Supportaufwand.	+ Synergien in allen Bereichen, vor allem im Support- und Führungsbereich.
Entscheidungsspielraum	- Entscheidungskompetenzen werden aufgeteilt. Spielraum von Gemeindebehörden, vor allem der Gemeindeversammlung, reduziert sich.	++ Entscheidungskompetenzen können vermehrt durch Gemeindebehörden wahrgenommen werden.
Demokratische Legitimierung	- Entscheidungen werden an nicht direkt gewählte Gremien delegiert.	+ Rückführung von Kompetenzen an Gemeindebehörden (Stadtrat und Einwohnerrat).
Identifikation	0 Kaum von der Zusammenarbeit betroffen.	+/- Einfluss umstritten. Ein Identifikationsverlust wird befürchtet, trifft jedoch rückblickend selten ein.
Nachhaltige Entwicklung	+/- Positive Wirkung bei gemeinsamen Interessen in der Region. Erschwerte bis unmögliche Zusammenarbeit bei unterschiedlichen Interessen zwischen den Gemeinden. Geringe Wirkung bzgl. Positionierung.	+ Sichtbarkeit und Verhandlungskompetenz können gestärkt werden. Gestaltung der Entwicklung wird erleichtert und aktiver.

5.2 Die neue Kantonshauptstadt gemeinsam vorbereiten

Bei Zustimmung wird die neue Kantonshauptstadt am 1. Januar 2026 Realität. Die nächste Legislatur, 2022 – 2025, dient als «Umsetzungsphase» der Vorbereitung der neuen Kantonshauptstadt.

Entscheidungsfindung in zwei Schritten

→ Die Entscheidungsfindung findet 2020 bis 2021 statt. Nachdem die Gemeindeversammlungen und der Einwohnerrat (fakultatives Referendum) die vorliegende Analyse verabschiedet haben, werden die wichtigsten Bestimmungen im Fusionsvertrag festgehalten. Dieser wird wiederum zuerst in den Gemeindeversammlungen und im Einwohnerrat sowie anschliessend an den Urnen zur Abstimmung gebracht. Bei Zustimmung durch die Stadt Aarau und mindestens einer weiteren Gemeinde wird der Zusammenschluss zwischen den zustimmenden Gemeinden umgesetzt.

Zwei Abstimmungen und die erste Gesamterneuerungswahl als Meilensteine der Umsetzungsphase

→ Während der Umsetzungsphase finden mindestens zwei Abstimmungen im zukünftigen Gemeindegebiet zur Vorbereitung der neuen Kantonshauptstadt statt. Damit werden wichtige Weichen gestellt. In einer ersten Abstimmung wird voraussichtlich 2023 über die neue Gemeindeordnung, als Fundament der neuen Kantonshauptstadt, und weitere vereinheitlichte Reglemente entschieden. In einer zweiten Ab-

stimmung wird 2025 über das erste Budget der neuen Kantonshauptstadt abgestimmt. Im gleichen Jahr finden die ersten Wahlen der städtischen Behörden (Einwohnerrat, Stadtrat usw.) statt.

Paritätisch zusammengesetzte Projektsteuerung führt die Umsetzung

→ Während der Umsetzungsphase wird zwischen dem laufenden Betrieb und der Umsetzung des Zusammenschlusses unterschieden. Der laufende Betrieb wird über die jeweiligen Verwaltungsorganisationen der Gemeinden sichergestellt. Die Umsetzung des Zusammenschlusses erfolgt über eine gemeinsame Projektorganisation. Diese wird von einer paritätisch zusammengesetzten Projektsteuerung geführt. Sie umfasst in der Regel die Gemeindepräsidien und die Verwaltungsleitungen der beteiligten Gemeinden. Die Umsetzung umfasst die organisatorische und räumliche Zusammenführung der Gemeindeverwaltungen zur neuen Verwaltungsorganisation. Weiter gehören dazu: die Vereinheitlichung und Entwicklung verschiedener Reglemente, inkl. der neuen Gemeindeordnung, die vertragliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und die

Vereinheitlichung der Arbeitsinstrumente, insbesondere im Bereich ICT. Hinzu kommen unter anderem die Vorbereitung der Stadtteilkommissionen, die Entwicklung des neuen Erscheinungsbilds und die Umsetzung der Schlüsselprojekte.

Harmonisierung der ICT-Arbeitsplätze, die technische Erschliessung der Verwaltungsstandorte, die Umzugskosten und der einmalige Aufwand für die Überführung der Pensionskassen.

Frühzeitige Koordination ermöglicht sanften Übergang

→ Einzelne Gemeinden können, z. B. bei Vakanzen, während dieser Phase Aufgaben für andere Gemeinden übernehmen. Die Budgetprozesse in den Gemeinden werden koordiniert und abgestimmt.

→ Der Umsetzungsaufwand wird von der Stadt Aarau vorfinanziert und mit den Kantonsbeiträgen kompensiert. Die Kantonsbeiträge werden auf rund 14 Mio. Franken geschätzt.

→ Die frühzeitige Koordination ermöglicht, die neue Kantonshauptstadt schrittweise vorzubereiten.

Kantonsbeiträge für den Zusammenschluss decken den Umsetzungsaufwand

→ Der Aufwand für die Umsetzung wird auf rund 9.1 Mio. Franken geschätzt. Dieser umfasst den internen Personalaufwand und die Honorare für die Projektarbeit, die

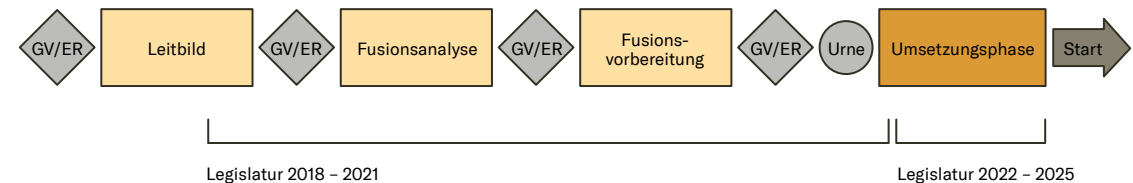


Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen.

Sowohl der Umsetzungsaufwand als auch die Kantonsbeiträge sind von den Gemeinden abhängig, die sich am Zusammenschluss beteiligen.

Nov. 2016 Juni 2018 Juni 2020 Nov. 2020 – Juni 2021 Jan. 2026



Entscheidungsfindung und Umsetzungsphase

Würdigung: Zusammenwachsen schafft einen Mehrwert

Die Gemeinden Densbüren, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden sowie die Stadt Aarau haben im Projekt Zukunftsraum, als gleichberechtigte Partnerinnen, in einem offenen und transparenten Prozess die Basis für die Kantonshauptstadt der nächsten Generationen gelegt. Die Fusionsanalyse zeigt, wie die neue Kantonshauptstadt die Chancen nutzt und mit den Risiken umgehen kann.

Die beteiligten Gemeinden konnten sich aus einer Position der Stärke in den Prozess einbringen. Jede der fünf Gemeinden kann auch in Zukunft die ihr zugetragenen Aufgaben entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bewältigen. Das Zusammenwachsen zu einer neuen Kantonshauptstadt schafft jedoch einen Mehrwert, der andernfalls nicht entstehen würde. Dieser Mehrwert lässt sich mit den folgenden fünf Punkten quantifizieren.



I
Zusammenwachsen heisst, zusammenbringen, was im Alltag der Menschen bereits weitgehend zusammengehört.

Heute

Einwohner/-innen der fünf Gemeinden wohnen, arbeiten und verbringen ihre Freizeit bereits heute in mehreren Gemeinden der Region. Einzelne Vereine, wie der HSC Suhr Aarau, sind in mehreren Gemeinden verankert. Das Siedlungsgebiet der verschiedenen Gemeinden wächst zunehmend zusammen. Die enge Verflechtung zwischen den Gemeinden zeigt sich auch am hohen Anteil von rund 20% der Zu- und Wegzüge zwischen den fünf Gemeinden.

Das Siedlungsgebiet, der Lebensraum und die Lebensformen haben sich laufend verändert. Die Gemeindegrenzen sind unverändert geblieben und durchschneiden diesen Lebensraum mehrmals.



Zukunftsraum

Der Alltag der Einwohner/-innen verändert sich durch den Zusammenschluss nicht wesentlich. Die neue Kantonshauptstadt vereint die Räume, die im Leben vieler Einwohner/-innen bereits zusammengehören und vereinfacht die administrativen Belange. So kann sich eine Familie, die von Aarau nach Oberentfelden zieht, weiterhin am politischen Leben der Stadt beteiligen und gleichwohl vom Wohnungsangebot in Oberentfelden profitieren. Das Ortsbürgerrecht von Einwohner/-innen, die heute in einer Gemeinde wohnhaft und Ortsbürger/-innen einer anderen Gemeinde sind, wird durch den Zusammenschluss aktiviert.



II
Zusammenwachsen heisst, gemeinsam als Stadt zu planen und lokal in den Stadtteilen zu handeln.

Heute

Die Gemeinden können heute mit lokalen Entwicklungen und Erwartungen gut umgehen. Das aktive Mitgestalten der regionalen und übergeordneten Entwicklungen übersteigt jedoch die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden.

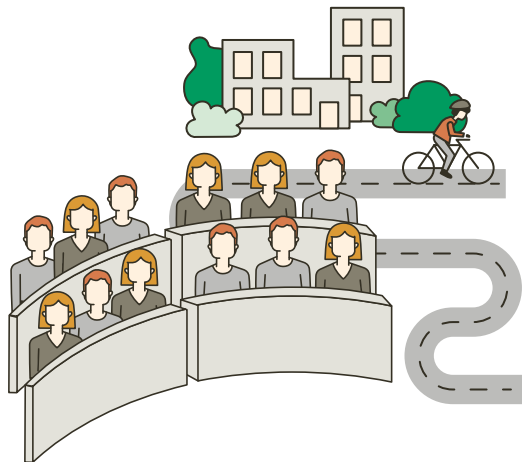


Zukunftsraum

Die neue Kantonshauptstadt kann als grösser gefasstes Gemeindegebiet auf mehreren Ebenen sowohl lokal, wie die heutigen Gemeinden, als auch auf übergeordneter regionaler Ebene handeln und somit ein breiteres Spektrum von Entwicklungen aktiv gestalten und unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechen.

Das Leben im Stadtteil ist nur indirekt vom Zusammenschluss betroffen. Verschiedene Vorkehrungen tragen zudem dem befürchteten Verlust an Identität und an dezentralen Angeboten Rechnung. Dazu gehören die Förderung des Vereinswesens sowie der sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten wie auch die Pflege des Brauchtums. Mit den Stadtteilkommissionen und den Stadtteilversammlungen stehen der Bevölkerung zudem neue Instrumente zur Stärkung der Eigeninitiative und des Zusammenhaltes im Stadtteil zur Verfügung.

Die Organisation der Verwaltung nimmt ebenfalls die Chance des Handelns auf mehreren Ebenen auf: Die Stadtverwaltung ist mit mehreren Verwaltungs- und Betriebsstandorten sowie den Kundenshaltern in den Stadtteilen präsent. Das Bündeln von ähnlichen Funktionen ermöglicht andererseits Synergieeffekte, fördert die Professionalisierung und den Kompetenzaufbau. Exemplarisch zeigt sich dies an der Organisation der Schule mit einer Vielzahl von dezentralen Schulstandorten und einer gemeinsamen Führung, die die Schule aktiv weiterentwickeln kann.



III

Zusammenwachsen heisst, gemeinsam den grösseren Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum nutzen.

Heute

Die Selbstbestimmung der Gemeinden nimmt heute schrittweise ab. Die Gemeindeversammlungen sind basisdemokratisch organisiert, aber zunehmend in ihrer Entscheidungskompetenz eingeschränkt. Eine Vielzahl von Aufgaben und damit auch die Entscheidungskompetenz werden in Form von Gemeindeverbänden und -verträgen oder anderen Zusammenarbeitsformen an Dritte ausgelagert. Diesen Entscheidungsinstanzen mangelt es jedoch an demokratischer Legitimität. Zudem überschreiten die Entwicklungen (z. B. Mobilität) die Gemeindegrenzen und somit auch das Hoheitsgebiet weitgehend.



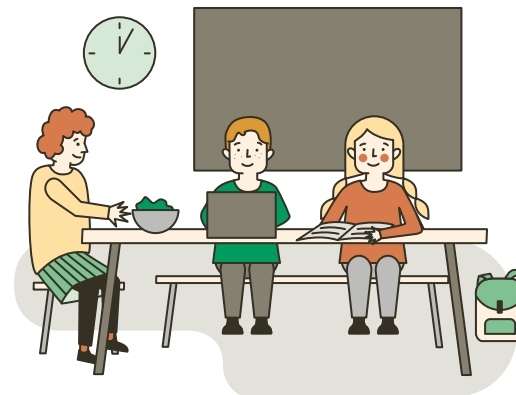
Zukunftsraum

Der Zusammenschluss ermöglicht in beiden Hinsichten, den Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum der Behörden und der Stimmberechtigten zu erhöhen.

Die Anzahl Gemeindeverbände und -verträge lässt sich durch den Zusammenschluss reduzieren oder so umgestalten, dass Stadtrat, Einwohnerrat und Stimmberechtigte mehr Entscheidungskompetenzen haben. Die Entscheidungsfindung wird vereinfacht und demokratisch legitimer.

Der Handlungsspielraum hinsichtlich Raum- und Verkehrsplanung, Kultur- und Sportinfrastruktur, Landschafts- und Freiraumentwicklung wird vergrössert, indem die politischen Grenzen besser mit dem funktionalen Raum übereinstimmen. Stimmberechtigte können über Entwicklungen mitbestimmen, die bisher in anderen Gemeinden bestimmt wurden, auch wenn sie von den Auswirkungen betroffen waren.

Die Wahlkreise und Stadtteilkommissionen stellen die Mitbestimmung der verschiedenen Stadtteile sicher und reduzieren das Risiko, dass einzelne Stadtteile in der Entscheidungsfindung nicht angemessen berücksichtigt werden. Sie stützen zudem die demokratischen Entscheidungen breit ab.



IV

Zusammenwachsen heisst, die vorhandenen Ressourcen effizienter und zur Stärkung der Lebensqualität sowie der Standortattraktivität zu nutzen.

Heute

Die gebundenen Ausgaben im Budget betragen heute je nach Gemeinde zwischen 40 % und 70 % des Budgets. Weitere finanzielle Mittel müssen vor allem bei kleineren Gemeinden vorwiegend für Pflichtaufgaben eingesetzt werden, die jede Gemeinde ungeachtet der Grösse erfüllen muss.

Die gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen sowie die Erwartungen der Bevölkerung stellen die Gemeinden zunehmend vor schwer zu erfüllende Herausforderungen. Sie können diese weder finanziell noch vom Know-how her angemessen erfüllen. Das aktive Gestalten und das Erfüllen der Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind für die Standortattraktivität und die Lebensqualität entscheidend.



Zukunftsraum

Der Zusammenschluss ermöglicht, die Mittel gezielt und nachhaltig einzusetzen. Synergien bei den Behörden und der Verwaltung können genutzt und die Verwaltungs- und Betriebsstandorte besser ausgelastet werden. Pflichtaufgaben können gemeinsam und ressourcenschonender erfüllt werden.

Die freien Mittel können in die aktive Gestaltung der aktuellen Entwicklungen und in die Erfüllung der Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft eingesetzt werden. Die urbanen Qualitäten sowie die Qualität der Dienstleistungen können gesteigert werden. Ebenfalls können die finanzielle Attraktivität und Stabilität ausgebaut werden. Die erwartete Steuerbelastung ist attraktiv und liegt mit 97 % und einem zusätzlichen finanziellen Spielraum deutlich unter dem kantonalen Mittel. Die neue Kantonshauptstadt ist zudem weniger abhängig von einzelnen Ertragsquellen (z. B. Steuereinnahmen von einzelnen grossen Unternehmen).



V

Zusammenwachsen heisst, ein aufstrebendes Zentrum im Mittelland mit nationaler Ausstrahlung zu sein und die Vorreiterrolle im Kanton zu festigen.

Heute

Als Zentrum der Region ist Aarau heute im Vergleich zu anderen Zentren klein. Sie ist zudem kleiner als verschiedene Agglomerationsgemeinden der Stadt Zürich. Dies beeinträchtigt die Sichtbarkeit und die Wahrnehmung der Stadt, der Region und des Kantons im nationalen Kontext.



Zukunftsraum

Die neue Kantonshauptstadt ist die elftgrösste Stadt der Schweiz, vergleichbar mit der Grösse von Thun und Biel. Die neue Grösse erhöht die Sichtbarkeit im nationalen Kontext. Die Vielfalt der Stadt und der Region, geprägt durch die historische Altstadt, den Jurapark, die vielfältigen Wohngebiete, die zentrale Lage sowie die kulturellen und sportlichen Angebote, wird besser wahrgenommen. Die durch den Zusammenschluss ausgelöste Dynamik kann zur zusätzlichen Attraktivitätssteigerung beitragen.

Der Kanton Aargau erhält, als viertgrösster Kanton, mit dem Zusammenschluss eine deutlich grössere Kantonshauptstadt. Die Region kann sich von einem stärkeren Zentrum positive Impulse versprechen.

Impressum

14. Februar 2020 (1. Auflage)

© Projektsteuerung Zukunftsraum Aarau

Redaktion/Texte: Projektleitung Zukunftsraum Aarau

Fotos: Donovan Wyrsh Fotografie, Suhr

Konzept und Gestaltung: Büro a+o, Aarau

Illustrationen: Aurelia Zihlmann, Büro a+o

Druck: ISI Print, Aarau

Auflage: 13'000 Exemplare

